



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 26. Juni 2020**

Vorsitz:

Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Reto Wallimann, Alpnach, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg.

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Aula Cher, Sarnen, 26. Juni 2020
09.00 bis 12.35 Uhr

Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung 2
 - 1. Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Reto Wallimann, Alpnach. 2
 - 2. 11.20.01 Wahlerwahrung von sieben neuen Kantonsratsmitgliedern: Gregor Jaggi, Sarnen; Trudi Abächerli-Halter, Sarnen; Daniel Blättler, Kerns; Gregor Rohrer, Sachseln; Martin Hug, Alpnach; Karin Flühler-Gutzwiler, Engelberg; Giana Töngi, Engelberg. 2
 - 3. 12.20.01 Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder. 2
- II. Wahlen 2
 - 4. 13.20.11 Wahl der Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2020/2021. 3
 - 5. 13.20.12 Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2020/2021. 5
 - 6. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2020/2021:
 - 6.1. 13.20.13. Wahl der/des ersten Stimmzählers/Stimmzählerin. 5

- 6.2. 13.20.14 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin. 5
- 6.3. 13.20.15 Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin. 5
- 7. 13.20.21 Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), zwei Mitglieder (Rücktritte Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser (SVP), Kerns, und Kantonsrätin Monika Rügger (SVP), Engelberg). 6
- 8. 13.20.31 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK) ein Mitglied (Rücktritt Kantonsrat Walter Küchler (SVP), Sachseln). 6
- 9. 13.20.41 Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) zwei Mitglieder (Rücktritte Kantonsrat Hampi Lussi (CVP), Sarnen, und Kantonsrätin Monika Rügger (SVP), Engelberg). 6
- 10. 14.20.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2020/2021. 6
- 11. 14.20.21 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2020/2021. 8
- 12. 14.20.51 Wahl des Beauftragten für Datenschutz und dessen Stellvertretung für die Amtsdauer 2020 bis 2024. 8
- III. Gesetzgebung 8
 - 13. 22.20.01 Nachtrag Gesetz über die Familienzulagen; zweite Lesung. 8
 - 14. 22.20.02 Nachtrag Finanzausgleichsgesetz; zweite Lesung. 9
 - 15. 22.20.03 Nachtrag Sportförderungsgesetz, zweite Lesung. 9
 - 16. Geldspielkonkordate
 - a. Beitritt Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) (25.20.01) 10
 - b. Beitritt interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) (25.20.02) 11
 - 17. Geldspielgesetzgebung
 - a. Bericht zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder (32.20.11) 12
 - b. Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz (22.20.04). 19
- IV. Verwaltungsgeschäft 20
 - 18. 25.20.02 Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025. 20

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Reto Wallimann, Alpnach.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet der abtretende Kantonsratspräsident Reto Wallimann, Alpnach, die Sitzung.

Wallimann Reto, abtretender Kantonsratspräsident, Alpnach (FDP): Ich heisse Sie alle in der Aula Cher herzlich willkommen.

Ich danke wiederum der Gemeinde Sarnen, dass der Kantonsrat ein zweites Mal seine Sitzung hier durchführen darf. Darüber sind wir sehr froh, so hält sich der Mehraufwand in Grenzen und das letzte Mal hat es so wunderbar geklappt. Jene unter Ihnen, welche Ende Mai schon mal hier waren, wissen vor allem die grossen Tische sehr zu schätzen. Man könnte sich fast daran gewöhnen. Ich hoffe für uns alle, dass wir doch bald wieder in unser eigenes Haus, das Rathaus, für die Kantonsratssitzungen zurückkehren können.

Mitteilungen

Ich mache Sie auf den Beschluss der Redaktionskommission vom 10. Juni 2020 aufmerksam. Sie finden diesen im Sitzungsapp und in den Geschäftsunterlagen von heute beigelegt. Der Nachtrag zur Volksschulverordnung vom 29. Juni 2018 wurde berichtigt: Art. 13 Abs. 1 der Volksschulverordnung lautet neu wie folgt: «Kinder, welche bis zum 31. Juli das sechste Altersjahr erreicht haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in die Primarschule ein.» Die berichtigte Fassung gilt rückwirkend ab 1. August 2019. Diese Fassung wurde auch bereits im Amtsblatt publiziert und in die Gesetzesdatenbank aufgenommen.

Das Stichdatum für den Eintritt in die Primarschule wurde in der Volksschulverordnung nicht durchgehend angepasst und sie stand so im offensichtlichen Widerspruch zum bereits angepassten Artikel an anderer Stelle. So hatten wir eine widersprüchliche und sinnwidrige Rechtslage. Es handelt sich um ein offensichtliches Versehen des Kantonsrats. Der nicht geänderte Artikel gibt das Ergebnis der damaligen Beratungen im Kantonsrat eindeutig nicht richtig wieder. Daher konnte die Redaktionskommission gestützt auf Art. 11b Publikationsgesetz diese notwendige Korrektur selbst vornehmen.

Ich möchte weiter kurz Organisatorisches zur Sitzung mitteilen:

- Wir sind auf dem Schulgelände. Es hat auch Schulklassen in diesem Gebäude, die zurzeit Unterricht haben. Ich bitte Sie darauf Rücksicht zu nehmen.

- Halten Sie den Abstand auch ausserhalb dieses Saals nach Möglichkeit ein, wie es die BAG-Richtlinien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch jetzt immer noch vorsehen. Ich danke Ihnen dafür.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

11.20.01

Wahlerwahrung von sieben neuen Kantonsratsmitgliedern:

Gregor Jaggi, Sarnen;
Trudi Abächerli-Halter, Sarnen;
Daniel Blättler, Kerns;
Gregor Rohrer, Sachseln;
Martin Hug, Alpnach;
Karin Flühler-Gutzwiler, Engelberg;
Giana Töngi, Engelberg.

Von den Gemeinden wurden für die auf das Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder des Kantonsrats folgende Nachfolgerinnen und Nachfolger als gewählt erklärt:

Sarnen:	Gregor Jaggi Trudi Abächerli-Halter
Kerns:	Daniel Blättler
Sachseln:	Gregor Rohrer
Alpnach:	Martin Hug
Engelberg:	Karin Flühler-Gutzwiler Giana Töngi

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahlen sind erfüllt.

Die Ersatzwahlen werden diskussionslos erwahrt.

12.20.01

Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder.

Die neuen Kantonsratsmitglieder Gregor Jaggi, Sarnen; Trudi Abächerli-Halter, Sarnen; Daniel Blättler, Kerns; Gregor Rohrer, Sachseln; Martin Hug, Alpnach; Karin Flühler-Gutzwiler, Engelberg; und Giana Töngi, Engelberg leisten den Amtseid beziehungsweise das Gelübde.

II. Wahlen

13.20.11

Wahl der Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2020/2021.

Wallimann Reto, abtretender Kantonsratspräsident, Alpnach (FDP): Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) bestimmt der Vorsitzende vor der Konstituierung zuerst zwei Mitglieder als provisorische Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen. Diese bilden zusammen mit dem Ratssekretär bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmenzähler werden Kantonsrat Max Rötheli Sarnen, und Kantonsrat Alex Höchli, Engelberg, bestimmt.

Reto Wallimann, abtretender Ratspräsident, Alpnach (FDP): Ich gebe die Ausständerregeln bekannt: Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (Art. 47 Zivilprozessordnung), namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete an die Wahl kommen (Art. 8 Kantonsratsgesetz).

Bei Vorliegen eines Ausständergrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung). Ausständerpflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausständerpflicht (Art. 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg (CVP), als Kantonsratspräsidentin des Amtsjahres 2020/2021 gewählt.

Der abtretende Kantonsratspräsident Reto Wallimann gratuliert der neuen Ratspräsidentin und übergibt ihr die Ratsleitung.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Wahl zur Kantonsratspräsidentin und das Vertrauen. Es ist mir eine grosse Ehre, unseren wunderschönen Kanton Obwalden in dieser Funktion für ein Jahr zu vertreten und ich gehe die Aufgabe mit grosser Freude aber auch mit Respekt an.

Ich bedanke mich bei allen Engelberginnen und Engelbergern, welche das Vertrauen in mich gesetzt haben

und mich 2014 und 2018 als Kantonsrätin gewählt haben. Sie waren der Ursprung dafür, dass ich heute hier sitzen darf. Ich bedanke mich aber auch bei der CVP-Fraktion und natürlich bei der gesamten CVP Obwalden. Es macht Spass, in diesem Kreis zu politisieren, auch wenn wir nicht immer in allen Punkten der gleichen Meinung sind. Ich danke meiner Familie, allen voran meinem Mann Daniel, welcher hinter all meinen Tätigkeiten und Engagements steht, mich stets unterstützt und für meine Abwesenheiten, welche im nun bevorstehenden Jahr sicherlich nicht weniger werden, viel Verständnis mitbringt und mir den Rücken freihält. Und natürlich auch meinen beiden Söhnen Severin und Raphael, welche sehr selbständig sind und ab und zu auf mich verzichten müssen. Ebenfalls ein ganz grosser Dank geht an meine Eltern. Sie übernehmen sehr oft die Kinderbetreuung, da politische Termine zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten stattfinden und zeitlich manchmal schwierig planbar sind. Ohne ihre Unterstützung wäre es mir nicht möglich, dieses Amt unbeschwert auszuüben.

Herzlich danken möchte ich an dieser Stelle auch Abt Christian Meyer für die besinnlichen Worte beim einleitenden Gottesdienst und meinen beiden Fraktionskollegen Adrian Haueter und Peter Wälti für die musikalische Umrahmung. Ein weiterer Dank geht an Kantonsrat Reto Wallimann für die Eröffnung dieser Sitzung. Und als letztes bedanke ich mich auch gerne bei unserem engagierten Ratssekretär, Beat Hug, für seine Vorarbeit für die heutige Sitzung – wiederum unter etwas anderen Umständen – und freue mich auf unsere Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Bei der Vorbereitung der Worte, welche ich nun an Sie richte, habe ich mir überlegt, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass ich nun hier vor Ihnen sitze und als Kantonsratspräsidentin zu Ihnen sprechen darf. Es ist ein Weg, welcher mehr auf Zufällen denn auf Planung beruhte. So wurde ich im Jahr 2013 von der CVP Engelberg angefragt, ob ich bereit wäre, mich für die Kantonsratswahlen im Jahr 2014 als Kandidatin zur Verfügung zu stellen. Ich sagte zu, im vollen Bewusstsein, dass ich auf einer Liste mit zwei bisherigen als «Listenfüllerin» figurierte. Dies war für mich mit zwei Kindern im Alter von damals dreieinhalb und einem Jahr, völlig in Ordnung. Dass ich dann auf Anhieb gewählt worden bin, hat mich natürlich gefreut, aber doch auch ziemlich überrumpelt. Ich weiss, wenn man für ein Amt kandidiert, besteht durchaus die Möglichkeit, dass man gewählt wird. Das ist mir seither auch klar.

Seit meiner ersten Kantonsratssitzung sind mittlerweile ein paar Jahre vergangen und ich bin immer mal wieder auf das Kantonsratsamt angesprochen worden. Es gab Leute, die haben mir gesagt, ihnen würde nur schon der Mut fehlen, zu kandidieren und sich einer Wahl zu stellen. Andere trauen sich das Amt als Kantonsrätin oder

Kantonsrat schlicht nicht zu. Sie alle hier drin, haben diesen Mut aufgebracht, indem Sie sich der Wahl gestellt haben und trauen es sich zu. Ebenfalls Mut bewiesen haben heute meine beiden Fraktionskollegen Adrian Haueter und Peter Wälti, indem sie den einleitenden Gottesdienst mit ihren Alphornklängen verschönert haben. Wer weiss, vielleicht war es auch mutig, dass Sie mich heute zu ihrer Präsidentin gewählt haben. Dies wird sich dann im Laufe dieses Jahres weisen. Ich hoffe aber, dass es nicht Mut war, dass sie mich gewählt haben, sondern dass sie mir dieses Amt zutrauen.

Mut hat damit zu tun Verantwortung zu übernehmen und zu Handeln. Fehlt es am Mut, so bleiben wir stehen und es gibt keinen Fortschritt, keine Entwicklung und keine neue Chance. Ich habe das Gefühl, dass es in unserer Gesellschaft leider zunehmend an Mut fehlt, Verantwortung zu übernehmen und für etwas einzustehen. Man entscheidet nicht gerne, äussert seine Meinung lieber nicht öffentlich und hält sich vornehm zurück. Dies vielleicht aus Angst vor negativen Reaktionen, welche heute in Zeiten von E-Mail, Handy und Social Media manchmal nicht lange auf sich warten lassen. Vielleicht will man sich aber einfach auch noch alle Optionen offen halten, um später die Meinung noch ändern zu können ohne dass es jemand merkt.

Entscheidungen zu treffen und zu Handeln erfordert Mut, da man letztlich nie die Gewissheit hat, ob es dann tatsächlich die richtige Entscheidung war und so rauskommt, wie man es gerne möchte. Stellen sie sich vor, niemand äussert sich mehr und trifft eine Entscheidung, sondern alle warten zuerst ab, was die anderen sagen? Dies würde zu einer totalen Blockade führen. Oder um es mit einem passenden Zitat von Schriftsteller Kurt Marti zu sagen: «Wo kämen wir hin, wenn alle sagten, wo kämen wir hin, und niemand ginge, einmal zu schauen, wohin man käme, wenn man ginge.»

Auch hier im Parlament hatte ich in letzter Zeit manchmal das Gefühl, dass uns der Mut etwas abhandengekommen ist und es bei Abstimmungen zunehmend mehr Enthaltungen gibt. Um mein Gefühl mit Fakten zu prüfen, habe ich alle Protokolle der letzten vier Amtsjahre, also die Zeit, seit ich in der Ratsleitung Einsitz genommen habe, angeschaut und einmal alle Enthaltungen bei Abstimmungen zusammengezählt. Das war zwar aufwendig, aber letztlich ziemlich interessant. Im Amtsjahr 2017/2018 waren es bei 10 Sitzungstagen beziehungsweise Sitzungstagen, also immer Ganz- oder Halbtagesitzungen, 108 Enthaltungen, im Amtsjahr 2018/2019 bei 7 Sitzungstagen, 101 Enthaltungen und im letzten Amtsjahr bei gerade einmal 6 Sitzungstagen 148 Enthaltungen. Der Durchschnitt an Enthaltungen pro Sitzungstag stieg also von 10,8, auf 14,4 und dann auf 29,6. Mir ist schon klar, dass dieser Vergleich etwas hinkt. Darum habe ich dann die Enthaltungen auch noch im Verhältnis zur Anzahl Geschäfte angeschaut, bei

welchen jeweils eine Abstimmung stattgefunden hat. Obwohl im vergangenen Amtsjahr zwei Sitzungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen sind, haben wir im Amtsjahr 2019/2020 genau gleich viele Abstimmungen gehabt wie im Amtsjahr 2016/2017, nämlich 50. Während es 2016/2017 bei diesen 50 Abstimmungen insgesamt 129 Enthaltungen gab, so waren es im Amtsjahr 2019/2020 bei gleich vielen Abstimmungen insgesamt 148 Enthaltungen. Der Schnitt an Enthaltungen pro Geschäft ist somit von 2,58 auf 2,96 gestiegen. Mein Gefühl hat mich also nicht getäuscht, dass die Enthaltungen zugenommen haben. Ich wünsche mir daher für das heute beginnende Amtsjahr, dass wir alle wieder etwas mutiger werden. Wir alle sind dafür gewählt, uns eine Meinung zu bilden, diese zu vertreten und zu dieser zu stehen, auch wenn diese negative Reaktionen auslösen kann. Selbstverständlich gibt es ab und zu durchaus Gründe, sich der Stimme zu enthalten, sei es aus Protest oder weil man sich wirklich weder für das eine noch das andere durchringen kann. Ich erwarte also nicht, dass es ab jetzt überhaupt keine Enthaltungen mehr gibt. Ich wünsche mir aber, dass man sich, bevor man sich enthält, überlegt, ob die Enthaltung bewusst fällt oder ob es deswegen ist, weil man einfach keine Meinung hat oder haben will.

Der Kanton Obwalden steht vor grossen Herausforderungen. Diese sind nach «Corona» nicht kleiner geworden. Es gilt für uns, diese Herausforderungen mutig anzupacken und die Verantwortung wahrzunehmen. Dabei müssen wir selbstverständlich nicht alle einer Meinung sein. Es darf ruhig diskutiert und auch mal gestritten werden, selbstverständlich immer mit Fairness, Anstand und Respekt.

Ich erwarte Mutausrüche, nicht aber Wutausrüche und wünsche mir, dass jeder Einzelne von uns mutig seine Meinung vertritt, auch wenn sie vielleicht ungewöhnlich ist und nicht der Parteilinie entspricht. Ich hoffe, dass wir die nötigen Entscheide treffen und dann hinter diesen stehen. Selbstverständlich kann sich ein Entscheid im Nachhinein als falsch erweisen und eine Korrektur erfordern. Der grössere Fehler aber wäre es, keinen Entscheid zu fällen. Jede einzelne Entscheidung ist ein Fortschritt, ein Voranschreiten auf dem Weg zur Weiterentwicklung. Bringen wir also Mut auf, was so viel heisst wie «M» – Möglichkeiten abwägen, «U», Umsetzung planen und «T», tun.

Ich bin stolz, dass ich als Engelbergerin nach vierzehn Jahren seit dem letzten Engelberger das Kantonsratspräsidium übernehmen darf. Als Zeichen für Engelberg und den Mut, welchen ich mir dieses Jahr von uns bei den Entscheidungen wünsche, habe ich diesen «Mut-Engel» mitgebracht. Er soll in diesem Amtsjahr jeweils auf meinem Tisch stehen und uns immer daran erin-

nen, dass wir uns den Herausforderungen stellen, Verantwortung übernehmen und mutig neue Wege einschlagen.

«Mut bedeutet nicht, keine Angst zu haben. Er bedeutet, trotzdem den Sprung ins Abenteuer zu wagen.» In diesem Sinne kann es jetzt losgehen. Ich freue mich auf dieses Jahr mit Ihnen allen und auf viele spannende Begegnungen mit der Obwaldner Bevölkerung.

13.20.12

Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2020/2021.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Christoph von Rotz, Sarnen (SVP), als Vizepräsident auf ein Jahr gewählt.

13.20.13.

Wahl der/des ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Regula Gerig, Alpnach (CSP), als erste Stimmzählerin gewählt.

13.20.14

Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln (CVP), als zweiter Stimmzähler gewählt.

13.20.15

Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt. Vorgeschlagen ist gemäss den schriftlichen Wahlanträgen Kantonsrat André Windlin, Kerns (FDP). Werden weitere Vorschläge gemacht? Wünscht jemand das Wort?

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Kantonsrat André Windlin, Kerns, als dritten Stimmzähler vor. Kantonsrat André Windlin ist ein würdiger Nachfolger für das ausscheidende Ratsmitglied Reto Wallimann. Der 52-jährige Meisterlandwirt

aus dem Melchtal ist Vater von vier erwachsenen Kindern und verheiratet mit Pia Windlin-von Ah. Nach 16 Jahren in der Korporation Kerns und 12 Jahren im Gemeinderat Kerns gehört der volksnahe Politiker seit zwei Jahren auch dem Kantonsrat an. Seine politische Erfahrung, seine Führungskompetenz, wie auch seine breite Akzeptanz bei den verschiedensten politischen Parteien und der Bevölkerung, bilden die besten Voraussetzungen für den Einzug in die Ratsleitung. Kantonsrat André Windlin ist mit grosser Freude bereit, die Verantwortung zu tragen, zum Wohl vom Kantonsrat und der Obwaldner Bevölkerung.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Exakt vor einem Jahr ist die SVP-Fraktion mit Ihrer Kandidatur für den dritten Stimmzähler in dem Parlament kühl übergegangen worden. In diesem Jahr kommen wir ganz bewusst nicht mit einer neuen Kandidatur. Wir unterstützen heute ohne Wenn und Aber die Wahl von André Windlin.

Wer jetzt überrascht ist, hat unsere Botschaft vor zwei Jahren und vor einem Jahr schlicht ignoriert. Gerne wiederhole ich diese noch einmal:

1. Unser Parlament hat bekanntlich fünf Ratsleitungssitze. Es geht um Führung und natürlich auch repräsentative Aufgaben gegen aussen, welche mit Demut und Respekt, gleichzeitig aber auch mit Freude für unseren Stand Obwalden erfüllt werden sollen.
2. Nach unserem politischen Empfinden, werden die Sitze in gut eidgenössischer Manier im System von der Konkordanz und fairer Koexistenz von allen Kräften vergeben. Politische Machtspielchen und interne Abrechnungen sind schlicht unwürdig für die wichtige Amtsvergabe. Ich erinnere an die Grundwerte von jedem gewählten Parlamentarier.
3. In den Gesamterneuerungswahlen im März 2018 hat der Obwaldner Wählerwille mit einem jahrelangen kontinuierlichen Trend zwei praktisch gleich grosse Fraktionen konstituiert. Ich meine damit die CVP-Fraktion und uns, die SVP-Fraktion, mit total 31 Parlamentssitzen und zwei Regierungsräten. Gleichzeitig sind drei halb so grosse Fraktionen mit je acht Sitzen von der FDP, SP und CSP entstanden.

Das sind die Fakten. Nüchtern und sachlich betrachtet, heisst doch das im Konkordanzsystem, dass die zwei grossen Parteien zwei Sitze haben und die drei kleinen Parteien zwei Sitze. Dann stimmt das Verhältnis einigermassen. Das bedeutet aber auch, dass der dritte Ratsbürositz von den zwei grossen Parteien alle fünf Jahre hin- und herwechselt. Damit wäre doch die ganze Thematik fair und sachlich gegessen. Wir können den permanenten Widerstand der CVP-Fraktion nicht verstehen. Genau gleich alternierend soll es übrigens auch

bei den Kleinen gehandhabt werden. Die kleinen Fraktionen sollen sich doch untereinander absprechen und für ihre zwei Sitze einen fairen Modus finden. Auch die SP-Fraktion gehört ab und zu in die Ratsleitung. Der Anspruch von zwei Sitzen für die drei Fraktionen wird von der SVP-Fraktion in keiner Art und Weise bestritten, sondern klar unterstützt.

Somit sollte jetzt jedem sonnenklar sein, warum wir in diesem Jahr nicht antreten. Aber für die nächste CVP-Vakanz in einem Jahr stellt die SVP-Fraktion jetzt schon ganz klar den demokratischen Anspruch, dass der dritte Sitz einmal für fünf Jahre an uns gehen soll. Wir werden definitiv nächstens Jahr mit einer klaren Legitimation antreten. Wir haben intern mehrere valable erfahrene Kandidaten, welche sich das Amt vorstellen könnten. Die Kommunikation vom Wahlvorschlag werden wir frühzeitig vornehmen. Wir sind überzeugt, dass die Lösung vom alternierenden Modus nur fair ist und den Willen vom Wähler am besten repräsentativ abbilden wird. Ich danke für Ihre Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten ist, wie es jetzt der Fall ist. Deshalb darf Kantonsrat André Windlin im Saal bleiben. Er hat jedoch kein Wahlzettel.

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	54
<i>Eingelegte Stimmzettel</i>	54
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	0
<i>Gültige Stimmzettel</i>	54
<i>Absolutes Mehr</i>	28
<i>Leere Stimmzettel</i>	2

Stimmen haben erhalten:

<i>Kantonsrat André Windlin:</i>	52
----------------------------------	----

Gewählt ist mit 52 Stimmen als dritter Stimmzähler Kantonsrat André Windlin, Kerns (FDP).

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.20.21

Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), zwei Mitglieder (Rücktritte Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser

(SVP), Kerns, und Kantonsrätin Monika Rügger (SVP), Engelberg).

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen sind folgende Kantonsräte als neue Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gewählt:

Peter Abächerli, Giswil (SVP)

Daniel Blättler, Kerns (SVP)

13.20.31

Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK) ein Mitglied (Rücktritt Kantonsrat Walter Kuchler (SVP), Sachseln).

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach (SVP), als neues Mitglied der Rechtspflegekommission (RPK) gewählt.

13.20.41

Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) zwei Mitglieder (Rücktritte Kantonsrat Hampi Lussi (CVP), Sarnen, und Kantonsrätin Monika Rügger(SVP), Engelberg).

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen sind folgende Kantonsräte als neue Mitglieder der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) gewählt:

Dominik Imfeld, Sarnen (CVP)

Giana Töngi, Engelberg (SVP)

14.20.11

Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2020/2021.

Gemäss dem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Christan Schäli (CSP) Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Sie haben mich für das kommende Amtsjahr zum Landammann des Kantons Obwalden gewählt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das entsprechende Vertrauen, das Sie mit dieser Wahl mir gegenüber zum Ausdruck bringen. Ich bedanke mich aber auch bei meiner Frau Silvia und Kindern Leanne, Louise und Céleste, meinen Eltern und meiner Familie insgesamt. Sie sind meine grösste Stütze; ohne Sie wäre ich nicht hier. Und letztlich gilt der Dank auch all meinen bisherigen und auch aktuellen

Weggefährten, sei es beruflich, politisch oder privat, sei es mit anderer Meinung oder stützend, sei es aufbauend oder herausfordernd – auch ohne Sie wäre ich nicht hier.

Das Landammann-Amt ist für mich eine grosse Ehre. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Wahl.

Gerne erzähle ich Ihnen eine kleine Geschichte – eine Anekdote. Ich fahre ab und zu mit unserem uralten BKD-Damenvelo vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) ins Rathaus. Wie es sich gehört, schliesse ich das Velo jeweils ab. Den Schlüssel stecke immer in die linke Hosentasche. Nach einer Regierungsratssitzung in diesem Frühling habe ich diesen Schlüssel nicht mehr dort gefunden, wo er sein sollte. Also bin ich zurück ins BKD gelaufen, habe dort den Zweitschlüssel geholt und bin dann wieder zurück zum Rathaus. Dort angekommen, habe ich versucht, mit dem Zweitschlüssel das Schloss des Velos zu öffnen. Es ist aber nicht gegangen. Der Schlüssel, egal wie und welcher Kraft oder Kraftausdruck auch immer, hat irgendwie nicht ins Schloss passt. Erste Quintessenz dieser Geschichte: ich hatte tatsächlich den falschen Zweit-Schlüssel erwischt. Zweite Quintessenz: ich habe nochmals unverrichteter Dinge ins BKD müssen. Und dritte und wichtigste Quintessenz: Ein Schlüssel ist nur wirklich wertvoll, wenn er ins Schloss passt.

Ich weiss nicht, ob Sie das Schlüssel-Schloss-Prinzip kennen? Ich kenne dieses Prinzip mindestens seit diesem Erlebnis wieder besser. Eigentlich kommt dieses Schlüssel-Schloss-Prinzip aus der Biochemie und beschreibt – ich zitiere: «die Passgenauigkeit von zwei oder mehreren Strukturen.»

Dieses Schlüssel-Schloss-Prinzip hat gerade in dieser ausserordentlichen Zeit eine besondere Bedeutung: Suchen doch derzeit weltweit viele Forschende nach dem Schlüssel zum Corona-Virus-Schloss, respektive nach einem Impfstoff.

Also, wir nehmen aus der Biochemie und aus der Velogeschichte: Es braucht Passgenauigkeit, um etwas zum Funktionieren zu bringen. Und das gilt nicht nur für die Biochemie, nein, sondern für das Leben allgemein, oder auch für die Politik hier in Obwalden.

Ich mache gerne ein Beispiel: Jegliche Vorlagen, die zur Abstimmung kommen, bedürfen der Einhaltung des Schlüssel-Schloss-Prinzips, damit Sie einer Mehrheit des Volkes passen. Das heisst es braucht eine gewisse Passgenauigkeit zwischen den Ideen, Vorstellungen, Ansprüchen des Regierungsrats, oder des Kantonsrats und der Ideen, Vorstellungen und Ansprüchen des Volkes. Und erst damit, also wenn die Passgenauigkeit einer Vorlage eingehalten ist, ist sie überhaupt mehrheitsfähig und damit funktionsfähig. Diese Passgenauigkeit braucht es selbstredend auch im Kantonsrat und Regie-

rungsrat und umgekehrt. Erst damit funktionieren Kantonsrat und Regierungsrat konstruktiv. Das Schlüssel-Schloss-Prinzip als Schlüssel zum politischen Erfolg.

Apropos Schlüssel. Nicht ohne Grund finden wir in unserem schönen Obwaldner-Wappen einen Schlüssel. Mit einem Schlüssel schliesst man etwas auf, eine Tür, ein Tor, wenn der Schlüssel denn passt. Der Schlüssel im Obwaldner-Wappen ist nicht ein Schlüssel der zuschliesst, nein er öffnet, er schliesst auf. Der Schlüssel im Wappen ist sozusagen das Zeichen für die Aufgeschlossenheit des Kantons Obwalden, sei es nach Innen als auch nach Aussen. Und dieser Schlüssel – wenn er sich schon im Wappen findet – soll auch Verpflichtung für die Politik im Kanton Obwalden sein. Ich sehe ihn auch als Verpflichtung für den Regierungsrat. Ein aufgeschlossener Regierungsrat stellt den Menschen in den Vordergrund. Er hat guten Kontakt zur Bevölkerung, zum Kantonsrat, zu den Gemeinderatsgremien, aber auch über die Kantonsgrenze hinaus zu andern Kantons- oder Bundesvertreterinnen oder -vertretern.

Ein aufgeschlossener Regierungsrat stellt wie beim Schlüssel-Schloss-Prinzip, bei all diesen Kontakten das Verbindende und nicht das Trennende in den Vordergrund. Diese Fähigkeit nenne ich eine Schlüsselkompetenz. Und diese Schlüsselkompetenz möchte ich im kommenden Amtsjahr in den Vordergrund stellen. Und so, da bin ich überzeugt, wird es uns gelingen, in diesen sehr herausfordernden Zeiten tragbare und mehrheitsfähige Lösungen zu erreichen. Denn das ist es, was letztlich Obwalden weiterbringt.

Damit das meine Kollegin und die Kollegen im Regierungsrat nicht vergessen, werde ich ab sofort bei allen Regierungsratssitzungen ein Symbol mittragen – ein Schlüsselbund. Jeder Schlüssel symbolisiert eine Regierungsrätin oder einen Regierungsrat. Dieser Schlüssel hier steht für Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Landstatthalter Daniel Wyler, Regierungsrat Christoph Amstad, und Regierungsrat Josef Hess. Auch die Land-schreiberin Nicole Frunz Wallimann gehört zum Team – symbolisiert durch den Ring, der die Schlüssel in Reihe und Glied haltet. Selbstverständlich soll auch die Landweibelin Hanna Mäder mit diesem Ring symbolisiert sein. Und Sie wissen, diese Schlüssel sind vor allem dann wertvoll, wenn sie verbinden und Wege öffnen. Und so ist es mein Anspruch und mein Ziel als Landammann, dass wir als Regierungsrat im kommenden Jahr die richtigen Schlüssel finden und wir nicht unverrichteter Dinge Richtung Departement zurücklaufen müssen, so wie ich bei meiner Velogeschichte.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen und meinem Regierungsrats-Gremium fürs kommende Amtsjahr eigentlich nur eines: Gutes Gelingen des Schlüssel-Schloss-Prinzips!

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich spreche als CSP-Fraktionspräsidentin auch zur Wahl von Landammann Christian Schäli. Der ungewöhnliche Verzicht auf das Landammannamt von Maya Büchi-Kaiser hat mich überrascht. Auch vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat im letzten Jahr auf den Vorstoss von Kantonsrat Hampi Lussi und in diesem Jahr auf Nachfrage der GRPK erklärt hat: Sie sähe kein Handlungsbedarf bei der Verteilung der Aufgaben und Ämter auf die einzelnen Departemente respektive auf die Regierungsräte. Ich erachte die persönliche Prioritätensetzung von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser als vernünftig. Angesichts der grossen Aufgaben in ihren Departementen, Finanzen und Spital, hat sie durch die Auswirkungen der Coronakrise eine Verschärfung erfahren. Langweilig wird es ihr bestimmt nicht. Die CSP-Fraktion ist natürlich froh, dass Regierungsrat Christian Schäli bereit ist, in diese durch den Verzicht entstandene Lücke zu springen und turnusgemäss das Landammannamt übernimmt. Wir sind auch überzeugt, dass er dies gut machen wird und gratulieren ihm zu dieser Wahl.

Wir hoffen natürlich für den Regierungsrat, dass diese alten Schlüssel, auch in die modernen Schlösser passen.

14.20.21

Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2020/2021.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Daniel Wyler, Engelberg (SVP), auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

14.20.51

Wahl des Beauftragten für Datenschutz und dessen Stellvertretung für die Amtsdauer 2020 bis 2024.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag des Regierungsrats und der Rechtspflegekommission (RPK) wird als Datenschutz-Beauftragter Philipp Studer für die Amtsdauer 2020 bis 2024 gewählt.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag des Regierungsrats und der Rechtspflegekommission (RPK) wird als stellvertretende Datenschutz-Beauftragte Sonja Burkart für die Amtsdauer 2020 bis 2024 gewählt.

Ratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg (CVP): Ich orientiere Sie über die Konstituierung der Fraktionen und deren Präsidien:

CVP-Fraktion: Marcel Jöri, Alpnach (bisher)

SVP-Fraktion: Ivo Herzog, Alpnach (bisher)

FDP-Fraktion: Roland Kurz, Sachseln (neu)

CSP-Fraktion: Helen Keiser-Fürrer, Sarnen (bisher)

SP-Fraktion: Max Rötheli, Sarnen (bisher)

III. Gesetzgebung

22.20.01

Nachtrag Gesetz über die Familienzulagen; zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 28. Mai 2020.

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Seit der ersten Lesung am 28. Mai 2020 haben keine Sitzungen stattgefunden und an der Sachlage hat sich nichts verändert, somit kann ich mich kurz halten. Ich möchte dennoch eine Ergänzung zur Diskussion vom Mai 2020 einbringen. Im Bericht und auch an der Sitzung im Mai wurde nicht erwähnt, dass auch der Kanton Uri die Familienzulagen erhöhen will. Dies aufgrund einer Volksinitiative. In Uri sollen die Beträge um jeweils Fr. 40.- erhöht werden, finanziert über eine Erhöhung vom Beitragssatz von 1,7 auf 2,2 Prozent, was die Arbeitsgeber stärker belastet. Der Kanton Uri wird im September 2020 darüber abstimmen.

In Obwalden können wir die geplante Erhöhung der Zulagen um Fr. 20.– durch den bisherigen Satz von 1,4 Prozent und den Schwankungsreserven finanzieren, wodurch wir in einer bedeutend besseren Lage sind.

Dies nur als kleine Zusatzinformation zur Debatte, die wir im Mai 2020 schon geführt haben.

Somit bitte ich Sie dem Nachtrag zum Gesetz der Familienzulagen zuzustimmen und auch im Sinne der Ratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler sich nicht zu enthalten. Dies ist im Übrigen auch die Ansicht der einstimmigen CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag Gesetz über die Familienzulagen zugestimmt.

22.20.02

Nachtrag Finanzausgleichsgesetz; zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 28. Mai 2020.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): An der letzten Kantonsratssitzung hatten wir eine Diskussion. Es ging um die Streichung von Art. 3 Abs. 3. In der Zwischenzeit hat es keine Anträge mehr gegeben. Wahrscheinlich wurde diskutiert und es hat keinen Vorschlag gegeben. Die Kommission hatte keine Sitzung. Ich bitte Sie bei diesem Geschäft zu berücksichtigen: Es ist eine Regelung, welche bald nur noch die Gemeinden betrifft, der Kanton ist nicht mehr dabei. Wenn die Gemeinden grossmehrheitlich dieser Lösung zustimmen, dann könnte man dies auch zum Anlass nehmen, dies zu respektieren.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Bereits bei der ersten Lesung hat die CVP-Fraktion zum Ausdruck gebracht, dass Sie mit der Lösung, den Art. 3 Abs. 3, einfach und ersatzlos zu streichen, sich nicht einverstanden erklären kann. Bei diesem Artikel geht es um einen wesentlichen Grundsatz, der für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Hauptgrund war, sich mit diesem Gesetz einverstanden zu erklären. Jetzt soll dieser Grundsatz über Bord geworfen werden und damit auch aufzeigen, wie einfach es ist, einen Gesetzesartikel zu streichen, wenn dieser aus der Sicht des Regierungsrats oder Mangels an guten Ideen nicht mehr passt. Wenn dieses Vorgehen Schule macht und zur Regel werden sollte, so müssen wir an der nächsten Kantonsratssitzung über die Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wohl auch nicht mehr lange diskutieren, denn auch dieser Artikel könnte ja ersatzlos gestrichen werden.

In der Zusammenfassung der Antworten aus der Vernehmlassung ist nachzulesen, dass von einer Mehrheit eine Anpassung von Art. 3 Abs. 3 wohl gewünscht wird, jedoch sind auch Rückmeldungen nachzulesen, dass für diesen Artikel auch alternative Lösungsvorschläge gewünscht werden. So hat auch die Finanzdirektorin Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser an der letzten Sitzung erwähnt, dass die Gemeindevertreter eine Anpassung von Artikel 3 Abs. 3 gewünscht haben. Es ist jedoch ein fundamentaler Unterschied, ob eine Anpassung oder eine Streichung von einem Artikel zur Diskussion steht.

Es wären doch Möglichkeiten zu prüfen gewesen, ob eine abgestufte Lösung diesen Artikel etwas entschärfen könnte oder ob weitere Elemente in die Beurteilung aufgenommen werden müssten. Die CVP-Fraktion kann, wie bereits erwähnt, aus grundsätzlichen Überlegungen einer einfachen, ersatzlosen Streichung, wofür keine zwingenden Gründe vorliegen, nicht einfach zustimmen. Mit der ersatzlosen Streichung von Art. 3 Abs. 3 wird ein zentrales Element entfernt, das für viele Stimmbürger ein wichtiger und nachvollziehbarer Punkt war, warum Beträge in Millionenhöhe an andere Gemeinden zu überweisen sind. Weil das Finanzausgleichsgesetz die Einwohnergemeinden betrifft und für die Staatsrechnung ohnehin keine Verbesserung bringt, hat die Fraktion auf die Eingabe von Vorschlägen für die zweite Lesung verzichtet. Wir werden uns dies im Rahmen des Wirkungsberichts dann vorbehalten. Aus diesen Gründen kann die CVP-Fraktion diesem Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz nicht zustimmen und wird ihn ablehnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 34 zu 18 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz zugestimmt.

22.20.03

Nachtrag Sportförderungsgesetz, zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung 28. Mai 2020.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Seit der letzten Sitzung hat sich im Grundsatz nichts verändert. Die Sportler sind immer noch auf das Geld angewiesen und so können wir den Nachtrag zum Sportförderungsgesetz in der zweiten Lesung verabschieden. Es sind keine weiteren Argumente an die Kommission herangetragen worden und wir haben auch keine weitere Sitzung gehabt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zum Sportförderungsgesetz zugestimmt.

Geldspielkonkordate

a. Beitritt Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) (25.20.01)

b. Beitritt interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) (25.20.02)

Botschaft des Regierungsrats zum Beitritt Geldspielkonkordate vom 18. Mai 2020, der erläuternde Bericht zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019, das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019. Erläuternder Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020), die interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) vom 20. Mai 2019.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): «Mit Essen spielt man nicht», sagt man gelegentlich den kleinen Kindern. Wenn die Kinder etwas grösser sind, bringt man ihnen zusätzlich bei, dass man auch mit Geld nicht um sich werfen und spielen soll. Bekanntlich spielen aber die Erwachsenen trotzdem mit Geld und das nicht zu knapp. Weil es dazu strenge Regeln braucht, beraten wir heute im Kantonsrat die neue Geldspielgesetzgebung.

Seit dem 1. Januar 2019 sind das Bundes-Geldspielgesetz (BGS) und die dazugehörigen Verordnungen in Kraft. Das BGS löst das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 und das Lotteriegesetz vom 8. Juni 1923 ab. Mit dem BGS werden vier Hauptziele angestrebt:

1. Die Bevölkerung soll angemessen vor den Gefahren geschützt werden, die von den Geldspielen ausgehen; dazu zählt insbesondere die Gefahr vor exzessivem Geldspiel;
2. Die Geldspiele sollen sicher und transparent durchgeführt werden;
3. Die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten sollen vollumfänglich und in transparenter Weise für gemeinnützige Zwecke verwendet werden;
4. Ein Teil der Bruttospielerträge der Spielbanken wird zugunsten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwendet.

Das BGS erlaubt neu die bisher verbotene Durchführung von Online-Spielbankenspielen. Die konzessionierten Spielbanken können um eine Erweiterung ihrer Konzession ersuchen.

Wie so manches Gesetz haben auch das Bundesgesetz über Geldspiele und die dazugehörige Geldspielverordnung (VGS) eine Verfassungsgrundlage. Es ist dies der Art. 106 «Geldspiele» der Bundesverfassung. Schon im Verfassungsartikel steht klar geschrieben, dass neben dem Bund vor allem die Kantone in der Verantwortung sind. Eine Ausnahme bilden die Spielbanken, oder anders gesagt die Casinos, bei welchen der Bund direkt als Konzessions- und Aufsichtsbehörde zuständig ist.

Um die Bundesgesetzgebung umzusetzen, ist ein neues, gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat ausgearbeitet und den Kantonen zur Ratifikation unterbreitet worden. Dieser Konkordatstext liegt heute vor uns. Dem Konkordat können wir als Kanton Obwalden genauso wie inhaltlich beschrieben beitreten oder eben nicht beitreten. Detailänderungen in einzelnen Artikeln sind durch uns alleine nicht möglich. Die sogenannte Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL), hat die vorliegenden Inhalte definiert und den Kantonen zweimal zur Vernehmlassung geschickt. Die Plenarversammlung der FDKL hat die bestehende Fassung am 20. Mai 2019 zu Handen der Ratifikation durch die Kantone verabschiedet.

Das zweite Element ist die «interkantonale Vereinbarung über die Durchführung von Geldspielen» (IKV). Eine IKV gibt es bereits seit dem Jahr 1937. Die vorliegende Fassung ist nötig geworden durch die erwähnten Anpassungen im Bundesrecht. Die IKV ist nicht gesamtschweizerisch, sondern betrifft alle Deutschschweizer Kantone und das Tessin. Die Kantone der Romandie haben eine eigene Vereinbarung betreffend der «Lotterie Romande». Die IKV betreibt die Genossenschaft mit Namen «Swisslos Interkantonale Landeslotterie».

Jetzt zur entscheidenden Frage: Welche Gründe dafürsprechen, dem Konkordat und der interkantonalen Vereinbarung beizutreten:

Es ist einfach: Damit wir zukünftig überhaupt Lotterien und grosse Sportwetten durchführen können, müssen wir Mitglied beim gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat sein. Die Grosslotterien und Sportwetten führt Swisslos als Monopolist in der Deutschschweiz und im Tessin durch. Bekanntlich werden durch diese Lotterien und Wetten grosse Erträge erwirtschaftet, die sogenannten Swisslos-Gelder, die anschliessend der Kultur und dem Sport auch in unserem Kanton zugutekommen. Kurz, oder anders gesagt: Wenn wir dem Konkordat nicht beitreten würden, fehlen uns im Schnitt rund zwei Millionen Franken Swisslos-Gelder, welche wir jährlich einnehmen und verteilen können. Zum Thema Verteilung kommen wir bekanntlich noch im Folgetraktandum 17.

Kommissionsarbeit:

Die Kommission für strategische Planungen und Ausenbeziehungen (KSPA) ist an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2020 einstimmig auf das Geldspiel-Konkordat und die interkantonale Vereinbarung eingetreten und hat sich einstimmig bei zwei Abwesenheiten für den Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur interkantonalen Vereinbarung zur Durchführung von Geldspielen ausgesprochen. Im Namen der SVP-Fraktion kann ich ebenfalls Eintreten und Zustimmung bekannt geben.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Im Jahr 1937 ist die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien unter den Kantonen auf freiwilliger Basis abgeschlossen worden. Eine Vereinbarung, die über 83 Jahre ihre grundsätzliche Gültigkeit behalten hat, zeugt davon, dass damals ein sehr guter Grundstein gelegt worden ist, hat sich in diesen Jahrzehnten die Gesellschaft und auch das technologische Umfeld doch sehr markant verändert.

Das im Jahr 2018 vom Volk angenommene neue Geldspielgesetz des Bundes erfordert nun auch eine neue Regelung der Geldspiele unter den Kantonen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Parlament die beiden Vorlagen über den Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und den Beitritt in die Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) zur Genehmigung.

Für das Verständnis einer parlamentarischen Arbeit ist eine Vorlage, wo man nur Ja oder Nein sagen kann, grundsätzlich nicht von grosser Begeisterung. Die CVP-Fraktion hat in diesem Fall jedoch das volle Verständnis, dass es nicht zielführend wäre, wenn alle Kantonsparlamente sich in die Details von einem solchen Konkordat einbringen könnten. In Kenntnis dieser Vorgaben und dem Studium des Geldspielkonkordats und der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen ist festzuhalten, dass die wichtigen Grundsätze aus der Vereinbarung aus dem Jahre 1937 beibehalten werden.

Die CVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und Zustimmung über einen Beitritt des Kantons Obwalden zum Geldspielkonkordat und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Sie dankt auch dem Regierungsrat für die Mitwirkung in der Erarbeitung dieses Konkordats und der Vereinbarung.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Der Beitritt zum GSK (Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat) und zur IKV 2020 (Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen) ist bei der

CSP-Fraktion unbestritten. Nicht wenige Obwaldnerinnen und Obwaldner profitieren in irgendeiner Form von der Ausschüttung des Reingewinns aus den Grosslotterien und grossen Sportwetten, welche nur möglich werden, wenn wir beitreten.

Die CSP-Fraktion befürwortet auch, dass mit den neuen Konkordaten eine rechtliche Entflechtung von der gemeinsamen Trägerschaft (der Politik) und der operativen Aufgabenerfüllung (dem Vollzug) erreicht wird, wobei auffällt, dass die Fachdirektorenkonferenz mit Geldspielen viel Macht und Verantwortung erhält. Umso wichtiger ist, dass dann die Vergabe der Swisslos-Gelder transparent geregelt und auch kontrolliert wird.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für den Beitritt zum GSK und zur IKV 2020.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird beiden Konkordaten zustimmen. Ohne Zustimmung zu den Konkordaten würden keine Swisslos-Gelder in den Kanton fliessen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

25.20.01**Geldspielkonkordate****a. Beitritt Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)**

Botschaft des Regierungsrats zum Beitritt Geldspielkonkordate vom 18. Mai 2020, erläuternder Bericht zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019, das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung hat vorgehend stattgefunden.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) zugestimmt.

25.20.02**Geldspielkonkordate****b. Beitritt interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**

Botschaft des Regierungsrats zum Beitritt Geldspielkonkordate vom 18. Mai 2020, erläuternder Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung betreffen die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020), die interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) vom 20. Mai 2019.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung hat vorgehend stattgefunden.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Kantonsratsbeschluss zum Beitritt Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) zugestimmt.

Geldspielgesetzgebung**a. Bericht zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder (32.20.11)****b. Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz (22.20.04).**

Bericht des Regierungsrats vom 18. Mai 2020.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Im vorangehenden Traktandum haben Sie dem Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) zugestimmt. Vieles wird im Bundesgesetz oder von Konkordat und Vereinbarung vorgegeben. Es gibt aber auch noch Bereiche, bei welchen die Kantone im Rahmen der Vorgaben selber mehr oder weniger bestimmen können. Für diesen Zweck ist ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ausgearbeitet worden, welches uns nun vorliegt.

Wir bestimmen darin, ob wir die Grossspiele überhaupt zulassen und wie wir den Reingewinn verwenden beziehungsweise verteilen wollen. Zudem wird definiert, unter welchen Bedingungen die sogenannten Kleinspiele durchgeführt werden. Das betrifft beispielsweise die Durchführung von einer Tombola an einem Unterhaltungsanlass oder zum Beispiel den Lottomatch in der Mehrzweckhalle Kägiswil.

Bei den Abgaben in Art. 10 wird festgelegt, was eine Spielbank oder ein Casino mit Konzession B an den Kanton zahlen müsste, wenn wir denn im Kanton Obwalden eines hätten oder falls mal eine Spielbank die Konzession erhält. Auch für Geschicklichkeitsspielautomaten sind Abgaben fällig, sofern bei diesen Automaten Sach- und Geldgewinne möglich sind.

In der kantonsrätlichen Septembersitzung vom Jahr 2018 haben Kantonsrat Adrian Haueter und 18 Mitunterzeichnende eine Motion zur Überprüfung der Swisslos-Gelder eingereicht. In der Dezembersitzung 2018 wurde die Motion vom Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt.

Die Hauptforderungen im überwiesenen Postulat sind, dass einzelne Beitragsleistungen über Fr. 20 000.– in der Staatsrechnung ausgewiesen werden sollen, und dass der Regierungsrat nicht über mehr als Fr. 200 000.– alleine verfügen solle, wenn es sich um einmalige Ausgaben handelt oder über maximal Fr. 50 000.– bei wiederkehrenden Ausgaben. Im Weiteren soll die Mitsprache der Amtsleiter, Fachpersonen und Kommissionen bei der Vergabe der Gelder sichergestellt werden.

Im Bericht wird nun in Punkt 4. von Seite 5 bis 8 auf die Inhalte des Postulats eingegangen. Der Forderung zur Offenlegung von Einzelbeiträgen kommt die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) teilweise entgegen, indem sie mit einer Anmerkung die Publikation von Beiträgen ab Fr. 50 000.– im Geschäftsbericht vorschlägt.

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen ist an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2020 auf den Bericht zur Überprüfung der Swisslos-Gelder und das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz eingetreten und hat den Bericht einstimmig bei zwei Abwesenheiten zur Kenntnis genommen. Ergänzend hat die Kommission eine parlamentarische Anmerkung zu Punkt 4. auf Seite 8 im Bericht gemacht. Ich gehe in der Detailberatung darauf ein.

Das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz ist von der Kommission mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten befürwortet worden. Änderungsanträge hat es im Einführungsgesetz seitens Kommission keine gegeben. Im Namen der SVP-Fraktion kann ich ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu Bericht mit parlamentarischer Anmerkung und zum Einführungsgesetz bekannt geben.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): In meinem Votum zum Eintreten vertrete ich die Haltung der CVP-Fraktion, wie auch diejenige als Erstunterzeichner der ursprünglichen Motion.

Zuerst nehme ich Bezug zu Kapitel 4, wo es inhaltlich um die Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion geht. An dieser Stelle zuerst ein kurzer Rückblick, da seit der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2018 doch schon einige Zeit verlossen ist. Wie im Bericht eingangs erwähnt wird, verlangte die ursprüngliche Motion die Überprüfung der Kompetenzen, die Verbesserung der Transparenz und die bessere Einbindung der Amtsstellen und Kommissionen sowie eine generelle Auslegeordnung inklusive einem Vergleich zu den gesetzlichen Grundlagen und Usanzen der Zentralschweizer Kantone. Bekannterweise wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und überwiesen. Die Mehrheit des Kantonsrats folgte der Argumentation des Regierungsrats, der die Meinung vertrat, dass im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise eine Überprüfung der Thematik berechtigt sei und aufgrund der von den Motionären geforderten Evaluation und generellen Auslegeordnung, das Anliegen viel umfassender, sach- und zielgerichteter in Form eines Postulats erfüllt werden könne.

Nun gut, was ist davon übriggeblieben? Die angepriesene, umfassende Auslegeordnung war dem Regierungsrat gerade mal eine A4-Seite wert. Die restlichen zwei A4-Seiten von Kapitel 4 bestehen vorwiegend aus der Einführung, der Erläuterung der gesetzlich verankerten allgemeinen Finanzkompetenz sowie eine grosse Anzahl Gründe, weshalb die Kompetenzregelung nicht geändert werden soll. Ich glaube wir dürfen zu Recht über den Inhalt von Kapitel 4 enttäuscht sein, wenn man sich an die Versprechen des Regierungsrats im Rahmen der Motions-Antwort zurückbesinnt. Ich möchte deutlich machen, es geht bei dieser Kritik nicht um den Umstand, dass der Regierungsrat zu einem anderen Schluss kommt, man kann immer anderer oder geteilter Meinung sein. So werden auch die Argumente für die Beibehaltung der Kompetenzregelung anerkannt. Es ist die minimalistische Auslegeordnung der Themen Kompetenz und Transparenz, die innerhalb der Fraktion zu Diskussionen führte, unter anderem auch, ob man gar eine Rückweisung erwägen möchte. Da aber die vorberatende Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) einen Antrag einer parlamentarischen Anmerkung eingereicht hat, sieht die CVP-Fraktion von einem Rückweisungsantrag ab. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und im Sinne einer verbesserten Transparenz bei Grossprojekten ab Fr. 50 000.– unterstützt die CVP-Fraktion den Kommissionsantrag ebenfalls einstimmig. Mit dieser Anmerkung könnte immerhin ein Minimalziel erreicht werden.

Es zeigt sich einmal mehr, dass ein Postulat ein äusserst schwaches Instrument in der parlamentarischen Arbeit ist, obwohl der Überweisung nicht weniger als 41 Kantonsrätinnen und Kantonsräte zugestimmt hatten. Die Zähne wurden der Vorlage bei der Umwandlung von der Motion in ein Postulat gezogen. Dies ist zu akzeptieren.

Die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsantworten nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis und dankt an dieser Stelle für die ausführliche Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen und den Hinweis, dass auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) im Rahmen ihrer Oberaufsicht im Sinne der Kontrolle und Aufsicht Prüfungen vornehmen könne. Zu den Punkten Kompetenz und Transparenz werde ich mich später im Rahmen der Detailberatung noch einmal zu Wort melden.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): 80 Prozent der Gesuche für Swisslos-Gelder laufen über das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD). Selbstverständlich vertrauen wir unserem Regierungsrat, dass die Beurteilung von den Gesuchen und die Verteilung von den Geldern korrekt verläuft. Trotzdem ist die CSP-Fraktion einstimmig für mehr Transparenz im Sinne der Anmerkung. Bei einem Ausgabevolumen von circa 2 Millionen Franken muss gut angeschaut werden, wo grosse Beträge ab Fr. 50 000.– hingehen.

Die CSP-Fraktion erachtet es auch als wichtig, dass die Organisation und Kontrolle von der Vergabe über mehrere Departemente verteilt ist. Es darf nicht sein, dass Vergabe und Kontrolle bei einem Departement liegen. Die CSP-Fraktion nimmt den Bericht mit der Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) einstimmig zur Kenntnis. Die CSP-Fraktion ist auch für Eintreten auf das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten zu beiden Vorlagen, betreffend dem Postulat und dem Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz. Es ist übrigens kein Einführungsgesetz zum Spielgeldgesetz, wie es im Bericht einmal erwähnt ist. Es handelt sich dabei um einen klassischen Verschreiber – es wird schon mit Geld gespielt aber nicht mit Spielgeld; das tun die kleinen Kinder.

In der Detailberatung wird die SP-Fraktion dazu ausführlich Stellung nehmen. Im Grundsatz kann ich das Votum von Kantonsrat Adrian Haueter unterstützen. Beim Postulat fiel die Antwort sehr kurz aus. Dort hätte ich etwas mehr Transparenz erwartet. Mehr dazu in der Detailberatung.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Es wurde zurecht gesagt. Wenn man von Spielgeld und Geldspielgesetz

spricht, sieht man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr oder umgekehrt. Kantonsrat Guido Cotter hat zu recht darauf hingewiesen. Im Bericht ist uns tatsächlich ein Verschreiber passiert. Das haben wir jedoch nur getan, damit wir merken, ob Sie die Botschaft auch detailliert lesen. Kantonsrat Guido Cotter hat den Beweis erbracht, dass er es getan hat. Dieser Fehler «Spielgeldgesetz» ist auf Seite 8 von 28 im Titel passiert. Wir entschuldigen uns dafür.

32.20.11

Geldspielgesetzgebung

a. Bericht zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder (32.20.11).

Bericht des Regierungsrats vom 18. Mai 2020; Parlamentarische Anmerkung der KSPA vom 4. Juni 2020.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung hat vorgehend stattgefunden.

Detailberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Ich habe es beim Eintreten schon angekündigt, dass wir in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) eine Anmerkung verabschiedet haben. Dieser Wortlaut richtet sich auf den Text auf Seite 8 im Bericht des Regierungsrats, Untertitel «Publikation von Einzelbeiträgen». Diese Anmerkung ist ein teilweises Entgegenkommen der Postulatsforderung. In der Postulatsforderung steht, man möchte ab Fr. 20 000.– ausweisen. In der Anmerkung sind Fr. 50 000.– notiert. Die Anmerkung lautet wie folgt: «Der Regierungsrat soll die Verwendung der Swisslos-Gelder (unter anderem Zuständigkeit und Vergabekompetenzen, Betragshöhe pro Bereiche, Beiträge der letzten drei Jahre, unterstützte Grossprojekte ab Fr. 50 000.–. Ausblick grössere Beiträge) an geeigneter Stelle im Geschäftsbericht jährlich ausführen.»

Die Kommission empfiehlt Ihnen diese Anmerkung zur Überweisung.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Dieses Thema ist emotional. Es ist wahrscheinlich immer von Interesse, wenn man Geld verteilen kann. Das macht doch Spass und man hat ab und zu die Befürchtung, dass das Geld nicht am richtigen Ort verteilt wird oder an einem anderen Ort besser platziert wäre. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) meines Wissens vor zwei Jahren dies überprüfte. Ich durfte dies mit Kantonsrat Hubert Schumacher tun. Wir haben die Vergaben angeschaut,

wie das ganze Prozedere läuft, die gesetzlichen Grundlagen et cetera. Unsere Vertretung ist zum Schluss gekommen, dass es gut läuft und es kein Handlungsbedarf gibt und alles in Ordnung ist.

Nun haben wir eine Anmerkung auf dem Tisch, welche wieder Mehraufwand bedeutet. Man wird mir sicher entgegen, dass dies nur ein kleiner Mehraufwand sei. Ich muss Ihnen konstatieren: ich bin seit knapp sechs Jahren im Kantonsrat und dies wurde X-Mal gesagt. Wir wissen: Viel Mal wenig, ergibt irgendeinmal auch etwas. Für mich geht es auch um eine Ressourcenfrage. Wir müssen irgendeinmal anfangen die Ressourcen, welche wir im Staat haben, vernünftig und sparsam einzusetzen. Nicht nur im Umweltschutz, sondern überall. Deshalb möchte ich eine Güterabwägung machen und sagen: Wenn wir dieser Anmerkung zustimmen, wird irgendjemand dies bearbeiten – Sie sagen vielleicht, diese Zahlen sind ja irgendwo vorhanden. Es geht nicht nur um Gesuche, welche bereits gesprochen wurden. Sondern gemäss Anmerkung auch solche in Zukunft. Jemand muss im Geschäftsbericht ein oder zwei Seiten zusätzlich schreiben. Wenn wir eine Güterabwägung machen und sagen: Was ist der Vorteil daraus?

Noch einmal: Die GRPK hat dies geprüft und ich sehe den Handlungsbedarf nicht. Ich sehe jedoch gewisse Gefahren, wenn wir dies machen. Der Geschäftsbericht ist ein Instrument, in welchem der Regierungsrat Rechenschaft über die Geschäftsführung gibt. Was ist Geschäftsführung? Werden die Gelder sauber verteilt? Das müssen wir doch überprüfen und nicht schauen, wer wieviel erhalten hat. Wenn wir anfangen, solche Vergaben aufzuführen, weshalb machen wir es nicht überall? Zum Beispiel bei Steuerrückerstattungen: Nun, das dürfen wir aus Datenschutzgründen nicht. Bei den Finanzhilfen in der Landwirtschaft käme es niemanden in den Sinn, die einzelnen Subventionen an die Empfänger darzustellen. Das wäre wahrscheinlich auch aus Datenschutzgründen schwierig. Gilt der Datenschutz nur in jenen Bereichen und bei solchen Vergaben, wo man gerne mitdiskutieren möchte, hat der Datenschutz keinen Platz? Ich bitte Sie dies zu berücksichtigen. Publikationen von Zahlen: Zu welchen Ergebnissen führt dies? Vor 15 oder 20 Jahren hatte man das Gefühl, wenn man Manager- und Verwaltungsratsentscheidungen publiziert, würde es besser. Was ist passiert? Man hat neue Begehrlichkeiten geweckt. Das wird eine Diskussion geben. Ich möchte Ihnen beliebt machen: Es ist eine operative Aufgabe. Der Regierungsrat hat hier das Sagen. Es ist nicht besser, wenn am Schluss noch einmal zehn Leute mitdiskutieren. Es muss jemand entscheiden und dies ist beim Regierungsrat am richtigen Ort.

Aus diesen Überlegungen: Was gewinnen wir mit einer oder zwei Seiten mehr im Geschäftsbericht? Mich interessiert dies nicht – ich vertraue dem Regierungsrat.

Kantonsrat Hubert Schumacher und ich konnten dies prüfen und es läuft sauber. Ich kann schlicht und einfach den Nutzen daraus nicht erkennen. Wenn man der Ansicht ist, dass der Regierungsrat in diesem Bereich einen gesetzlichen Vollzug nicht sauber macht, dann haben wir doch andere Mittel:

- a. Die GRPK soll dies prüfen;
- b. Oder jene Leute, welche sich dafür interessieren, wohin das Geld geht, können sich beim Departement entsprechend informieren.

Den Nutzen sehe ich nicht. Er ist sehr beschränkt. Ich sehe jedoch den zusätzlichen Aufwand, die Begehrlichkeiten, die Diskussionen et cetera, welche wir damit auslösen. Wir haben beschränkte Ressourcen und wir müssen irgendwann damit anfangen, das Nützliche vom Wünschbaren zu trennen. Ich muss Ihnen sagen, die Anmerkung ist wünschbar, aber sie ist nicht notwendig.

Ich bitte Sie dieser Anmerkung nicht zuzustimmen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich merke, im Votum von Kantonsrat Branko Balaban war viel Dramatik. Es wurde von Sachen, wie zum Beispiel Vertrauen gesprochen. Es war nie ein Thema, das Vertrauen des Regierungsrats in Frage zu stellen. Wenn man sich zurückerinnert, was die Motion in diesem Zusammenhang wollte, dann ist es die Einführung einer Kompetenzregelung, welches sich an den allgemeinen Finanzkompetenzen des Regierungsrats orientieren würde. Dies wäre nicht eine gewaltige Einschränkung, die umgesetzt werden könnte. Wir wissen inzwischen, dass dies nicht der Fall sein wird. Wir werden keine Änderungen vornehmen. Die Kompetenzregelung bleibt die Alte. Der Regierungsrat kann weiterhin auch Beträge selber beschliessen, die über den Fr. 200 000.– sind. Insofern werden auch keine Begehrlichkeiten wegen Mitsprache geweckt, weil dies gar nicht möglich ist. Wir haben als Kantonsrat keine Kompetenz dafür. Diese Ausführungen im Geschäftsbericht wird nicht ein solch grosser Aufwand sein, wie dies Kantonsrat Branko Balaban uns erklärt hat. Letztendlich sind es eine handvoll Projekte, welche über Fr. 50 000.– liegen. Meine Limite war bei Fr. 20 000.–; ich kann jedoch gut mit Fr. 50 000.– leben. Ich wäre froh, wenn Sie diese Anmerkung dementsprechend überweisen.

Ich möchte einen kurzen Hinweis machen. Bis jetzt gab es auch eine Liste. Diese Liste hat jedes Projekt beinhaltet und war im Gesamtheitlichen mit einer Zahl bei der entsprechenden Sparte, man sah zum Beispiel wie viel Geld in den Sport oder in die Kultur gesprochen wurde. Man sah nicht wie viel pro Projekt bezahlt wurde. Diese Arbeit wird ja sowieso gemacht. Nun müsste bei ein paar wenigen Projekten dies mit einer Zahl versehen und im entsprechenden Ort im Geschäftsbericht ausgeführt werden.

Zu den Punkten in Kapitel 4 «Zuständigkeit für Vergabe von Swisslos-Geldern» und «Publikation von Einzelbeiträgen» habe ich aus persönlichem Interesse kurz auf den Webseiten des Kantons Zürich gesurft. Es wird eine grosse Transparenz hochgehalten. Dort wird ein Projekt mit Fr. 2000.– direkt neben einem Projekt, welches mit Fr. 500 000.– unterstützt wurde aufgeführt. Es ist eine minimale Forderung, welche im Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) formuliert wurde. Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Transparenz diesen kleinen Schritt zu machen und den Antrag zu überweisen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden an dieser Sitzung. Das Votum von Kantonsrat Branko Balaban hat mich nun dennoch herausgefordert.

Es ist schön, dass er in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Delegation dies angeschaut hat. Man muss auch die Realität sehen, dass es immer wieder Wechsel gibt, so kann ich jetzt auch nicht mehr auf ihn zählen. So geht das Wissen auch schnell wieder verloren. Die Verteilung der Swisslos-Gelder ist ein sensibler Bereich. Es sind keine ordentlichen Mittel, worauf auch kein Anspruch besteht. Es ist doch ein grosser Ermessensspielraum vorhanden. Dadurch haben wir das Gefühl, ist die Transparenz in diesem Bereich ganz wichtig. In der Kommissionssitzung haben wir festgestellt, dass dies eine schwierige Materie ist und viele verschiedene Stellen involviert sind. Verbucht wird es beim Volkswirtschaftsdepartement (VD), die Verteilung erfolgt zum Teil über die Kommissionen und zum Teil beim Regierungsrat. Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) ist federführend und für die Prävention ist dies auch beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) und die Auszahlung erfolgt am Schluss über das Finanzdepartement (FD). Es sind also vier von fünf Departemente involviert. Als Parlament, welches die Oberaufsicht hat, ist es nicht ganz einfach den Überblick zu behalten.

Es war eine konstruktive Kommissionssitzung. Wir waren uns einig, dass beim Zahlenteil Vieles beinhaltet ist. Es ist jedoch schwierig, die Zahlen zu interpretieren. Wenn man noch ein paar Sätze im Textteil vom Geschäftsbericht erwähnen würde – es müssen nicht zwei Seiten sein – sondern eine Erläuterung, wie es abläuft und welche grossen «Brocken» bewilligt wurden. Ich glaube, dann haben wir einen Nutzen daraus. Ein Nutzen ist auch, dass wir die Sensibilität haben, dass man mit diesen Geldern sorgsam umgeht. Das Thema ist auch immer die Gemeinnützigkeit, wie diese sichergestellt werden kann. So hätten wir weniger Diskussionen und auch weniger Vorstösse. So kann man am Schluss den Aufwand sogar kleiner behalten, als wenn man dies nicht tun würde.

Es war auch interessant, dass sich die zuständigen Personen der Verwaltung sowie der zuständige Regierungsrat nicht gegen diese Anmerkung gewehrt haben. So können wir ein Zeichen für mehr Transparenz setzen.

Ich bitte Sie der Anmerkung unbedingt zuzustimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Bei dieser geforderten Anmerkung geht es um Transparenz, Zuständigkeit und wie die Gelder gesprochen werden.

Was die Zuständigkeit betrifft, schreibt der Regierungsrat, dass in Obwalden wie in den Kantonen der Zentralschweiz und in den meisten Kantonen der Deutschschweiz der Regierungsrat, die Verwaltung und Verwaltungskommissionen für die Beitragsgewährung zuständig sind (Seite 6/7). Die Zuständigkeit ist nicht gerade sehr transparent. Für welche Entscheide ist zum Beispiel der Regierungsrat zuständig und was wird in den Kommissionen beschlossen?

Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion diese Anmerkung, welche die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) vorschlägt.

Wenn man sich die Mühe nimmt und in die Gesetzesdatenbank geht, findet man einige Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Leider hat der Regierungsrat in der Botschaft nichts davon erwähnt, was ich bemängle. Man muss die Unterlagen selber suchen gehen.

Nach der bestehenden kantonsrätlichen Verordnung über gewerbmässige Wetten und Spiele vom 21. April 2017, Art. 3a Abs. 2, (welche nun aufgehoben werden soll) entscheidet der Regierungsrat über die Verteilung der Mittel aus dem Swisslos-Fonds und veröffentlicht jährlich einen Bericht. Wie der Regierungsrat am 6. November 2018 in seiner Antwort zur Motion betreffend Überprüfung der Swisslos-Gelder schrieb, entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung aller involvierten Amtsstellen über das ihnen zustehende Budget und über besondere Projekte, die unterstützt werden. Dabei bewilligt er ein Budget, das die zuständigen Amtsstellen und ihre Kommissionen (Sport- und Kulturkommission) nach ihren Regeln verteilen und der Regierungsrat könne zusätzlich für grössere Projekte selber Beiträge sprechen.

Die bestehenden Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds vom 4. Dezember 2012, welche auch nicht erwähnt sind, regeln, was der Regierungsrat selbst entscheidet, zum Beispiel der Anteil für jeden Förderungsbereich und der Anteil für die übrigen Beiträge. Was ist übrigens das Letztere? Der Regierungsrat verfügt also über ein grosses Ermessen, wie die Swisslos-Gelder auf die verschiedenen Bereiche aufgeteilt werden und welchen

Beitrag er für besondere Projekte sprechen kann. Weiter heisst es, im Rahmen der zugeteilten Fondsmittel entscheiden die zuständigen Amtsstellen beziehungsweise die zuständigen Kommissionen über die Beiträge (Art. 7). Welche Amtsstellen und Kommissionen sind dies? Am meisten Swisslos-Gelder verteilt das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) mit rund 80 Prozent. Das BKD hat am 22. November 2011 Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem Swisslos-Fonds erlassen. Danach entscheidet das BKD auf Antrag der Sportkommission über die Beiträge.

Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen im Bereich Kultur hat das BKD Kriterien erlassen (September 2002/23. Februar 2017). Das ist vorbildlich. Auch dies dient der Transparenz und hätte man in der Antwort des Regierungsrats erwähnen können. Darin heisst es, dass die kantonale Kulturkommission beziehungsweise die Fachstelle für Kulturförderung endgültig entscheiden. Auch in diesem Bereich ist es nicht so klar.

Noch weniger klar ist es bei der Gesundheit, Bildung und Forschung, Umwelt und Entwicklungshilfe. Für diese Bereiche lässt sich nichts finden. Wer entscheidet in diesen Bereichen und gibt es dazu Richtlinien?

Da das Ganze nach wie vor unübersichtlich ist, ist die Anmerkung der KSPA, wonach der Regierungsrat über die Zuständigkeit und Vergabekompetenzen im Geschäftsbericht Ausführungen zu machen hat über Beiträge ab Fr. 50 000.–, zu unterstützen. Das wird die Transparenz erhöhen. Man wird dann vielleicht auch einmal sehen, wie viele grosse Beiträge gesprochen werden. Es sollte nicht unbedingt vorkommen, wie das in der Vergangenheit passiert ist, dass eine Person rund Fr. 450 000.– im Verlaufe der Jahre erhalten hat. Da wäre etwas mehr Transparenz nötig.

Der Mehraufwand, welcher von Kantonsrat Branko Babalan erwähnt wurde, wird nicht gross sein. Beim ersten Mal wird man ein paar Ausführungen machen müssen, wie die Zuständigkeiten geregelt sind und wer über die Gesuche entscheidet und in den Folgejahren wird man den Text immer übernehmen können, ausser es ändert sich etwas und im Übrigen muss man nur noch die Zahlen ändern. Da wäre der Aufwand relativ klein. Es geht da doch um grosse Gelder von rund 2 Millionen Franken, welche verteilt werden. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf informiert zu werden. Es wurde bereits erwähnt, dass dies schon heute publiziert wird. Auf der Homepage des Kantons unter Swisslos kann man sich informieren. Dort sind nach Bereichen aufgezählt, wer Beiträge erhält. Die Beiträge werden nicht genannt, was ich nach wie vor richtig finde. Sonst gäbe es unzählige Neid-Diskussionen. Es ist klar, die Kommissionen und der Regierungsrat haben ein grosses Ermessen. Das können wir nicht anders regeln und ich finde es auch richtig, dass dies in den Kommissionen gemacht wird.

Dort ist das nötige Fachwissen vorhanden. Ich bitte Sie, dieser Anmerkung zuzustimmen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich nehme es vorneweg, ich unterstütze diese Anmerkung auch. Aus dem einfachen Grund, der Swisslos-Fond-Topf gibt immer wieder grosse Diskussionen. Es hat angefangen mit der Motion, was wir schon mehrmals gehört haben, welche in ein Postulat umgewandelt wurde, was nichts Verbindliches mehr hat, wie es heute vorliegt.

Ich mache mir eher Sorgen um den «Honigtopf», wie man diesem sagen kann. Man füllt diesen oben mit Spielgeld und Abgaben ein. Eigentlich sollte man dies bekämpfen, dass es keine Spielsucht gibt – das ist das Schizophrene daran. Manchmal kommt es mir so vor, dass das Loch unten grösser sein sollte, als jenes oben, wo das Geld hineinkommt. Es gibt bereits wieder neue Begehrlichkeiten mit einer Motion für das nächste Mal, wo wieder mehr gefordert wird. Alle wollen mehr Geld. Wir müssen uns bewusst sein, dieser Topf ist gegeben und endlich pro Jahr. Untereinander müssen wir etwas ausscheren. Es war in der Kommission auch das Thema wegen der Betragsnennung. Ich wäre auch dagegen, wenn man die Einzelbeträge detailliert nennen würde. Der Vorredner hat dies erwähnt: man könnte sagen, das ist Transparenz, aber dies ist definitiv nichts Gutes. Da pflichte ich Kantonsrat Branko Balaban bei. Als die Löhne der obersten Chefbeamten des Bundes transparent wurden, wollte jeder mehr Geld haben.

Wenn man die Bereiche auflistet und man sieht wohin das Geld geht, ist das im Geschäftsbericht am richtigen Ort. Wenn wir vom Aufwand sprechen, den wir einsparen können, dann stelle ich mir eine ganz andere Frage. Die Swisslos-Gelder sollten eigentlich im Kanton verwendet werden. Aber auch wir machen etwas ganz Komisches. 26 Kantone tun dies vermutlich – ich machte mir nicht die Mühe und habe nicht alle angeschaut. Auch wir verteilen Beiträge an Entwicklungshilfe. Ich habe in der Kommission nachgefragt und es sind nicht grosse Beträge. Ich kann mir vorstellen, dass es mehr als ein Gesuch ist. Das sind auch Ressourcen, und wahrscheinlich am falschen Ort, wenn 26 Kantone im Rahmen von Fr. 20 000.– bis Fr. 25 000.– ein «Projektli» irgendwo in der Welt unterstützen. Es gehen dafür mehr Ressourcen drauf, als im Geschäftsbericht eine solche Zusammensetzung zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie diese Anmerkung zu unterstützen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Mein Vorgänger in der Fraktion hat sich immer sehr kurz gehalten bei seinen Voten und hat dafür ein Branchli mehr gegessen. Das wäre auch bei mir der Fall.

Es geht hier um Vertrauen. Die FDP-Fraktion traut dem Regierungsrat zu, dass er diese Aufgabe erfüllen kann.

Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Anmerkung grossmehrheitlich nicht.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich halte es eigentlich so: Wenn man irgendwo einen Konflikt hat, dann kann man sich aus dem Konflikt nehmen, wenn man die richtige Aufgabe oder Position inne hat. Ich erzähle dies, wie Kantonsrat Branko Balaban erwähnt hat, haben wir die Swisslos-Beiträge im Volkswirtschaftsdepartement (VD) angeschaut. Ich habe anschliessend das Departement gewechselt, dass es sicher keine Interessenkonflikte gibt, weil ich als Mitglied der Kantonalen Kulturförderungskommission genau diese Aufgabe mit meinen Kolleginnen und Kollegen übernehme, die Swisslos-Gelder möglichst gerecht auf der Basis von uns allen zur Verfügung stehenden Unterlagen, Reglementen, Wegleitungen so zu verteilen, dass jene die Anspruch auf einen Beitrag haben, diesen auch erhalten. Ich kann Ihnen sagen: Dies, was in der Regel eingefordert wird, ist höher als das, was die Kommission schlussendlich sprechen kann. Die Kommission arbeitet in vier bis fünf Sitzungen pro Jahr. Es sind gegen 20 bis 30 Gesuche, welche die Kommission selber beurteilt und eine ganze Anzahl von kleinen Beträgen, welche die Amtsleitung selber beschliesst. Es ist ein grosser Aufwand, welchen wir betreiben, um diese Gelder zu verteilen. Es wäre eigentlich wünschenswert, wenn der Regierungsrat sich dazu durchringen könnte zu erwähnen, was er auch teilweise macht, die Kulturförderung erhält so viel, Sport so viel und der Rest ist der Topf des Regierungsrats. Eigentlich kennen wird dies. Deshalb begreife ich die Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) nicht ganz. Wenn ich es ganz genau lese, dann öffnet es die Türe für andere Auskünfte. Es sind nicht nur die Beiträge über die Fr. 50 000.–. Es geht um die Zuständigkeit und Vergabekompetenzen. Ich weiss nicht, ob die Reglemente, mit denen die Kommissionen arbeitet, auch ein Thema sind und dann soll man dies auch so benennen und nicht einfach in einem Text. Wenn ich das Gefühl hätte und möchte, dass die Vergabekompetenzen anders geregelt werden müssten, dann könnte man aufgrund der Anmerkung Einfluss nehmen. Das kann es nicht sein. Ich kann Ihnen garantieren, dass diese Kommission nach bestem Wissen und Gewissen das Geld, das zur Verfügung steht, zielgerichtet verwendet. Wenn es Diskussionen daraus gibt und jemand das Gefühl hat, er hätte doch mehr Anspruch oder generell Anspruch, worauf die Kommission nicht eintreten konnte oder die Höhe des Gesuchs nicht behandelt werden konnte, dann hat die Kommission die Möglichkeit dies zu diskutieren. Es ist sehr schade, wenn man schlussendlich Kultur, Kulturförderung gegen Sport, Beiträge des Regierungsrats für Kultur oder den Sporttopf ausspielen würde, ist absolut aus meiner Sicht nicht

zielführend und ist ein Konflikt als solches. Es widerspricht dem Grundsatz oder dem Gedanken wie die Gelder eingesetzt werden dürfen.

Ich bitte Sie, dies in ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Ich werde die Anmerkung nicht überweisen können.

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Hubert Schumacher. Mit dieser Anmerkung ändern wir nichts, wie es heute geregelt ist. In dieser Anmerkung steht, man soll darüber Auskunft geben, wie es läuft. Egal ob man es gut findet, wie es läuft oder nicht. Es ist eine Berichterstattung wie was gemacht wird. Wer wofür zuständig ist, was wohin fliesst. Es kann natürlich sein, wenn die Transparenz erhöht wird und man daraus liest, es ist so nicht richtig wie es ist, dass darauf wieder Forderungen kommen in Form von Motionen, Postulat und so weiter. Die vorliegende Anmerkung ändert nichts. Das ist auch wichtig, wenn man diese Überweisung prüft. Es darf nicht soweit führen, dass es für jede Vergabe ein zweiseitiges Rechtfertigungsschreiben gibt im Geschäftsbericht. Das wäre, wie es Kantonsrat Branko Balaban erwähnt hat, zu Recht eine Gefahr. Es darf nicht dazu führen. Es wäre wichtig, wie es Kantonsrat Guido Cotter gesagt hat. Vielleicht legt man dies einmalig aus, wer was macht. Das ist kopieren und einfügen in den nächsten Jahren. Die Tabellen, wohin das Geld fliesst, sind sowieso vorhanden. Das sollte nicht ein grosser Aufwand bedeuten. Ich glaube, ob man bei dieser Anmerkung dafür oder dagegen ist, die Welt wird mit dieser Anmerkung selber nicht verändert. Es wird etwas mehr Sicht in den Nebel geben, wenn man den Nebel sieht.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Ich danke Ihnen ganz herzlich. Sie haben mehrfach wiederholt, dass Sie in den Regierungsrat Vertrauen haben. Es kam kein einziges Votum mit einem Misstrauen, dass man dies überprüfen müsse. Es war immer von Transparenz die Rede. Wenn Sie aktuell Transparenz darüber wollen, können Sie ganz einfach über www.swisslos.ch nachschauen. Sie müssen nach unten scrollen und unter «guter Zweck» und dann auf «unterstützte Projekte» klicken. Dann können Sie den schönen Kanton Obwalden anwählen und Sie sehen die Unterstützungen. Damit Sie dies nicht tun müssen, kann ich Ihnen dies mitteilen. Für das Jahr 2019 hat der Kanton Obwalden folgende Beiträge gesprochen:

– Kultur	Fr. 655 000.–
– Denkmalpflege	Fr. 100 000.–
– Bildung und Forschung	Fr. 98 000.–
– Sport	<u>Fr. 819 000.–</u>
Total	Fr. 1 600 000.–

Nun kommen noch weitere Ausgaben dazu:

– Sozialwesen	Fr. 46 000.–
– Gesundheit	Fr. 26 000.–
– Umwelt- und Entwicklungshilfe	<u>Fr. 100 000.–</u>
Total	Fr. 172 000.–

Wenn Sie zusammenzählen merken Sie, bei Bildung, Kultur und Sport sind wir bei 90 Prozent. Vorher wurde zurecht hingewiesen. Es ist nicht nur der Regierungsrat, welcher dies beschliesst und vergibt. Es sind zwei Kommissionen dafür tätig, die Sportkommission und die Kulturkommission. Diese beiden Kommissionen vergeben schon circa 1 Million Franken.

Kantonsrat Guido Cotter hat etwas ganz Wichtiges gesagt: Die Zusammenfassung wäre gewesen: wer sucht der findet. Es gibt ganz viele Ausführungsbestimmungen. Das gemeine daran ist, dass sie etwas verzettelt sind, man muss sie suchen, bis man findet, wer die Kompetenz hat. Glauben Sie bitte einfach nicht, dass sich der Regierungsrat für die verbleibende Million Franken in eine Klausur zurückzieht und darüber befindet, wer von dieser Million etwas erhält. Es wurde zurecht gesagt und auch verlangt, man müsse die Amtsstellen und Ämter entsprechend einbeziehen. Genau so läuft es. Glauben Sie ja nicht, dass dies der Regierungsrat untereinander aushandelt. Das können wir gar nicht und haben auch nicht die Zeit dazu.

Noch ein Hinweis, betreffend dieser Anmerkung. Vieles das Sie gesagt und gewünscht haben, besteht bereits und kann heute unter dem Titel Transparenz abgehakt werden. Es wurde zurecht von Kantonsrat Branko Balaban erwähnt, diese Anmerkung gibt wieder Arbeit. Wir befinden uns immer noch in einem Sparprogramm und einem Personalstopp und müssen immer noch Personal reduzieren. Das ist alles andere als dankbar, wenn Sie ihren Leuten mitteilen müssen, dass sie wieder zwei zusätzliche Seiten Geschäftsbericht produzieren müssen. Der Regierungsrat ist deshalb über diese Anmerkung alles andere als erfreut, hat aber den Eindruck, wenn dies wirklich hilft und man diese Diskussionen damit ein für allemal abschliessen kann, er nicht dagegen opponieren muss.

Abstimmung: Mit 42 zu 10 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) als erheblich erklärt.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich möchte Kantonsrat Guido Cotter antworten: Es gibt nebst all jenen Bestimmungen, die er erwähnt hat auch noch Vollzugsrichtlinien. Dort sind die Details geregelt, so wie wir in der Sportkommission über Gelder befinden. Es sind Maximalbeträge, Richtlinien vorhanden und detailliert niedergeschrieben. In einer Kommission, in welcher über rund Fr. 470 000.– befunden werden kann, hält man

sich strikt nach diesen Vorgaben. Es ist nicht viel Ermessensspielraum vorhanden. Der Maximalbetrag bei der Sportkommission beträgt Fr. 30 000.–. Dieser würde auch nicht in diese Transparenzregelung fallen, welche mit der Anmerkung überwiesen würde.

Zum Punkt in Kapitel 4, Zuständigkeit für die Vergabe von Swisslos-Gelder, habe ich aus persönlichem Interesse auf der Webseite des Kantons Zürich gesurft. Das war im Bericht der grösste Brocken bei der Auflistung. Es ist mir dabei aufgefallen, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Kompetenzregelung im Kanton Zürich im vorliegenden Bericht ausweist, dass der Zürcher Regierungsrat eine Kompetenz von bis zu 3 Millionen Franken hat und der Kantonsrat über eine von 3 Millionen Franken aufwärts verfüge. Auf der Webseite vom Lotteriefonds vom Kanton Zürich und der Beitragsgesuche allgemeine Mittel ist gestanden: «Gesuche von Beiträge von mehr als Fr. 500 000.– werden vom Kantonsrat entschieden. Gerne möchte ich den Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler bitten, dass er anschliessend diese Diskrepanz erklären kann. Ich möchte kurz erwähnen, dass der Kanton Zürich einen jährlichen Anteil von Swisslos-Gelder von rund 80 Millionen Franken erhält. Der Kanton Obwalden erhält etwa 2 Millionen Franken oder 40 Mal weniger. Bei der Anwendung der kleineren Kompetenzlimite gemäss der Webseite von Fr. 500 000.– im Kanton Zürich, würde das im Verhältnis der erhaltenen Swisslos-Gelder bedeuten, dass proportional unser Kantonsrat bereits ab Beiträgen von Fr. 12 500.– mitreden könnte und bei 3 Millionen Franken würde es einer proportionale Limite von Fr. 75 000.– entsprechen. Die ursprünglich in der Motion angedachte Kompetenzlimite wäre Fr. 200 000.–. Das wäre an diesem Massstab gemessen immer noch recht grosszügig gewesen. Das war nun eine rudimentäre Milchbüchleinrechnung, welche auch nicht abschliessend sein soll. Es zeigt ungefähr die Grössenordnung auf, von welchen Beträgen wir hier sprechen und wie es in anderen Kantonen aussieht.

Ich möchte auf die vorhin formulierte Frage hinsichtlich der Diskrepanz von der publizierten Kompetenzlimite des Kantons Zürich zurückkommen. Der Unterschied der 3 Millionen Franken, wie es im Bericht erwähnt ist und das was auf der Webseite des Kantons Zürich publiziert ist von Fr. 500 000.–. Ich wäre froh um zusätzliche Erläuterungen von Regierungsrat Daniel Wyler.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Kantonsrat Adrian Haueter hat diese Fragen schon vorgängig eingegeben. Deshalb konnte ich mich seriös vorbereiten.

Er hat recht, wenn er auf den aktuellen Zustand im Kanton Zürich hinweist und sagt, es seien nicht 3 Millionen Franken. Es verhält sich im Kanton Zürich im Moment so, dass Bestrebungen im Gange sind, die Ausgabenkompetenzen des Regierungsrats im Lotteriefonds auf

3 Millionen Franken zu erhöhen. Wir haben im Bericht auf Seite 6, bevor die Kantone verglichen werden, in der Klammer geschrieben: «Soweit vorhanden wurde dabei auf die neuen beziehungsweise geplanten Anpassungen abgestellt.» So erklärt sich die Divergenz, welche zurecht erwähnt wurde.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Hinweis. Es wurde erwähnt, der Kanton Obwalden erhält in der Grössenordnung 2 Millionen Franken Reingewinn aus dem Lotteriefonds. Sie haben heute Morgen beschlossen, dass Sie für die Spitzensportlerförderung jährlich Fr. 70 000.– zusätzlich zur Verfügung stellen. Das heisst, wenn Sie fixe Vergaben haben, wird der Spielraum, welcher der Regierungsrat und auch die Kommissionen haben, immer kleiner. Nun kommt noch etwas dazu: Swisslos hat gesagt, man müsse in den Kantonen damit rechnen, dass im Jahr 2020 und in den folgenden Jahren weniger Reingewinn zur Verfügung steht. Es wird mit einem Einbruch von 10 bis 20 Prozent gerechnet. Man geht davon aus, dass Corona Auswirkungen auf das Portemonnaie der Leute und damit auf die Spielfreudigkeit haben wird. Wenn Sie dies umrechnen, stellen Sie fest, dass zukünftig der Spielraum für grosse Beträge nicht mehr zur Verfügung steht. Wir hatten grosse Beträge zur Verfügung und diese werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir werden uns alle nach der Decke strecken müssen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 1 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder zugestimmt.

22.20.04

Geldspielgesetzgebung

b. Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 18. Mai 2020.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung hat vorgehend stattgefunden.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Zu 6. Vernehmlassungsverfahren möchte ich nur kurz anmerken, die Aussage, die CVP-Fraktion hätte die Formulierung in der Beantwortung der Motion richtig zitiert, aber offenbar missverstanden, hat mich doch sehr irritiert. Diese Aussage impliziert, dass wir irgendwas nicht richtig verstan-

den hätten. Aus diesem Grund möchte ich zur allgemeinen Information die entsprechende Textstelle aus dem Motionsbericht zitieren: «Somit stehen meist die volkswirtschaftlichen Überlegungen bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund». Ich meine sagen zu dürfen, dass nicht wir etwas missverstanden hatten, sondern dass womöglich die Formulierung im Bericht nicht wirklich stimmig war. Die CVP-Fraktion hat nämlich schon verstanden, dass durch die Unterstützung von grösseren Projekten in den Bereichen Sport und Kultur auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen damit verbunden ist oder ausgelöst werden kann, und dagegen spricht auch aus unserer Sicht nichts.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

IV. Verwaltungsgeschäft

25.20.02

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025.

Bericht des Regierungsrats vom 3. März 2020.

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler tritt in den Ausstand (Vorstandsmitglied Standort Promotion in Obwalden).

Vize-Kantonsratspräsident Christoph von Rotz übernimmt die Ratsleitung.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Im nächsten Traktandum geht es um den Bericht des Regierungsrats über einen Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2021 bis 2025 und den entsprechenden Kantonsratsbeschluss.

Sie alle kennen die Leitgedanken des Kantons Obwalden:

In Traditionen verwurzelt –
innovativ

In einmaliger Landschaft –
aufstrebend

Im Herzen der Schweiz –
überraschend einzigartig.

Zu diesen Aussagen haben Sie sich mit der Zustimmung zur Langfriststrategie 2022+ einstimmig bekennt. Der Kanton Obwalden bietet ideale Bedingungen als Wohnort und Wirtschaftsstandort. Er ist «s'ZÄNI» —

können doch zehn gute Gründe für eine Ansiedlung in Obwalden überzeugend zitiert werden:

- Erstklassiges Bildungssystem
- Zentrale Lage und gute Verkehrserschliessung
- Arbeitsmarkt mit hervorragenden Fachkräften
- Kurze und effiziente Entscheidungswege
- Hohe Sicherheit und wirtschaftliche Stabilität
- Hochwertige Wohn- und Geschäftsimmobilien
- Ausgezeichnete medizinische Versorgung
- Keine Erbschafts- und Schenkungssteuern
- Hohe Lebensqualität in einzigartiger Umgebung
- Attraktives und konstantes Steuerklima

Der perfekte Mix macht Obwalden einzigartig und mit diesen Argumenten versucht die Wirtschaftsförderung in Obwalden potenzielle Neukunden zu überzeugen sich in Obwalden niederzulassen.

«Tue Gutes und sprich darüber» – so könnte auch ein Leitspruch für die Positionierung des Kantons Obwalden im nationalen Standortmarketing lauten.

Der Regierungsrat hat das Kantonsmarketing dem Verein «Standort Promotion in Obwalden» übertragen. Beim Verein handelt es sich um eine Public-Privat-Partnership (PPP). Die Standort Promotion erfüllt diesen Auftrag seit 2006 sehr erfolgreich. Die bestehende Leistungsvereinbarung läuft per Ende 2020 aus und soll wie bisher wieder um fünf Jahre verlängert werden, für die Zeit von 2021 bis 2025.

«Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss» – oder anders rum: Nur, wenn potenzielle Interessenten wissen, was sie «Guäts in Obwaldä» erwartet, können sie auch heiss auf Obwalden werden. Und das ist eines der Ziele des Kantonsmarketings.

«Vo nyd, chonnt nyd» – Und jetzt sind wir beim Thema. Damit die Geschäftsstelle auch weiterhin erfolgreich und nachhaltig unterwegs sein kann, braucht es grosse Anstrengungen des Verkaufs-Personals. Der Betrieb der Geschäftsstelle und die professionellen Berater kosten etwas. Der Kanton beteiligt sich an den jährlichen Kosten von circa Fr. 900 000.– mit einem jährlichen Beitrag von unverändert Fr. 400 000.–. Zusätzlich können durch den Verein jährlich zehn Prozent des kantonalen Anteils des Steuerertrags, welcher ausgewiesenermassen selber generiert wurde, dem Kanton in Rechnung gestellt werden. Dieser variable Anteil wird auf jährlich maximal Fr. 200 000.— limitiert, das ist neu. Private Vereinsmitglieder leisten rund Fr. 240 000.–, den Rest tragen die Gemeinden.

Gerne weise ich Sie auf die Tabelle auf Seite 6 des Berichts des Regierungsrats hin.

Angenommen, Sie hätten in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt für jeden investierten Franken über Fr. 2.– retour erhalten – Sie wären sicher hoch erfreut und sehr daran interessiert, dass diese Performance sich auch in Zukunft so halten kann.

Kommissionsarbeit:

Die vollständige Kommission Kantonsmarketing hat am 14. Mai 2020 im Kantonsratssaal unter Corona-Bedingungen getagt. Vor der eigentlichen Beratung des Berichts und des Kantonsratsbeschlusses hatten der Vorstandspräsident des Vereins Standort Promotion Obwalden, Andreas Amschwand, Kerns, sowie der Geschäftsführer des Vereins Standort Promotion in Obwalden, Felix Fischbacher, Gelegenheit, Aufgaben, Strukturen und Tätigkeiten des Vereins vorzustellen und Fragen der Kommission dazu zu beantworten. Transparent, umfassend und ergänzend zum Bericht des Regierungsrats haben die beiden Herren orientiert und Fragen der Kommission beantworten können. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die beiden Herren, welche vor der eigentlichen Beratung des Geschäfts durch die Kommission den Saal wieder verlassen durften.

Anschliessend erläuterte der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Regierungsrat Daniel Wyler den Bericht des Regierungsrats. Regierungsrat und Kommission sind sich einig, dass mit dem Kantonsmarketing durch den Verein Standort Promotion in Obwalden ein sehr wertvoller Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons geleistet wird. Die Rückmeldungen der Gemeinden zur Arbeit des Vereins sind ebenfalls sehr positiv. Auf Qualität vor Quantität und auf langfristige Beziehungen, darauf achten die Berater der Standort Promotion. Wichtig ist auch das Halten und Entwickeln von Kundenbeziehungen. Bedenken, dass die variable Entschädigung des Kantons, begrenzt auf maximal Fr. 200 000.– für Bonuszahlungen an den Vorstand oder an Mitarbeiter der Geschäftsstelle verwendet wird, konnte der Regierungsrat entkräften.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und wird einstimmig durch die Kommission beschlossen.

Detailberatung:

Angeregt diskutiert wurde über den Detaillierungsgrad der Berichterstattung des Vereins in Bezug auf die Beiträge der einzelnen Gemeinden.

Nachvollziehbar erklärt werden konnte auch die Erhöhung der ausgewiesenen Stellenprozente in der Geschäftsstelle. Es wird sicher kein einfaches Jahr sein für die Standort Promotion Obwalden wegen der Corona-Krise. Die neu eingeführte Limitierung des variablen Beitragsteils des Kantons macht durchaus Sinn und wird vom Verein so auch mitgetragen. Die Festlegung einer Bandbreite für die Unterstützungsbeiträge von Dritten (Firmen und Private) durch den Kanton zu Gunsten des Vereins ist nicht vorgesehen. Eine solche Einschränkung erachtet man als nicht angebracht.

Ein Rückkommensantrag nach der Detailberatung wurde nicht gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen dem Kantonsratsbeschluss zu und beantragt dem Rat ebenfalls den Kredit für das Kantonsmarketing gutzuheissen.

Die Kommission dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und dem Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements, Michael Rüeegg, für die Protokollführung.

Im Namen der SVP-Fraktion darf ich der Standort Promotion für ihre erfolgreiche Arbeit gratulieren und danken.

Die SVP-Fraktion wird geschlossen dem Kredit zustimmen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und dankt der Regierung für den vorliegenden Bericht und möchte insbesondere den Mitarbeitenden und dem Verein Standort Promotion in Obwalden für die geleistete Arbeit und den Erfolg danken.

Der Erfolgsausweis lässt sich sehen. Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Anstrengungen stetig steigen, sogenannte Ansiedlungsprojekte erfolgreich umzusetzen, denn es geht nicht um den kurzfristigen Effekt, sondern um das langfristige Halten dieser Personen und Firmen.

Der Wettbewerb um gute Standorte hat sich akzentuiert, es ist immer schwieriger, Alleinstellungsmerkmale auszuweisen. Und offenbar hat auch die politische Diskussion über die finanzielle Situation im Kanton die Zielkunden verunsichert, was nachvollziehbar ist. Nicht nur für die Zielkunden ist eine stabile finanzielle Aussicht sowie Steuerbelastung von Interesse; das ist für die gesamte Obwaldner Bevölkerung von grosser Bedeutung. Dass ein erhöhter Personalbedarf besteht, kann die CVP-Fraktion nachvollziehen. Wir begrüssen, dass hierzu die Gemeinden, die von den generierten zusätzlichen Steuererträgen im Verhältnis zum Kanton mehr profitieren, mit einer Erhöhung ihrer finanziellen Beteiligung Hand bieten, sodass der Kanton seinen fixen Sockelbeitrag von Fr. 400 000.– auf dem Niveau der in diesem Jahr auslaufenden Periode beibehalten kann. Neu aufgenommen wurde die Begrenzung des variablen Anteils auf maximal Fr. 200 000.–. Dieser Begrenzung ist aus unserer Sicht angemessen sowie ausgewogen, denn sie bezieht sich ausschliesslich auf den Kantonsanteil. Was bedeutet, dass im Vergleich zu den bisherig generierten zusätzlichen Steuererträgen immer noch deutlich Luft nach oben bleibt, bis diese Limite Wirkung zeigt.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025 einstimmig.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht mit dem kantonalen Beitrag an das Kantonsmarketing. Denn der monetär ausgewiesene Erfolg des Vereins Standort Promotion in Obwalden, lässt schnell den Schluss zu, nicht richtig hinschauen zu müssen.

In einer eingehenden und kontroversen Diskussion wurden diverse Punkte erörtert. So zum Beispiel zu den Verkaufsargumenten beziehungsweise den ausgewiesenen Unique-Selling-Points (UCP – Alleinstellungsmerkmale), den Aufwendungen bei den einzelnen Ansiedlungen, der Gefahr zum Missbrauch oder wie findet die Leistungskontrolle bei den gemeldeten Ansiedlungen statt.

Eine grosse Frage stellt sich am Schluss für die CSP-Fraktion: Müsste nicht eine externe Stelle oder Kommission die Ansiedlung beziehungsweise den Fallfolg melden und dies nach einer Prüfung des ausgewiesenen Aufwands und klar definierten Kriterien, damit die 10 Prozent Provision des Kantons und der Gemeinden ausbezahlt werden darf?

Nichts desto trotz weiss die CSP-Fraktion die Arbeit der Standortpromotion zu schätzen auch wenn ihre Argumente nicht immer den Parteiüberzeugungen entsprechen. Auch wir wissen, was nicht eingenommen werden kann, können wir auch nicht ausgeben.

So sind wir nicht zu einer übereinstimmenden Haltung gelangt und überlassen es den einzelnen Mitgliedern der Fraktion, wie sie zu diesem Geschäft stehen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Was ich nun tue, kann man leider wie folgt umschreiben: «Den Sack schlagen und den Esel meinen». Wenn ich mir ein paar kritische Gedanken zum Kredit für das Kantonsmarketing 2020 bis 2025 erlaube, dann geht es mir nicht darum, die bisher geleistete Arbeit von der Standortpromotion in Obwalden schlecht zu reden oder nicht zu anerkennen mit welchem engagierten Einsatz Felix Fischbacher und sein Team gearbeitet haben. Die Zahlen im Bericht zeigen eindrücklich auf, wie die Standort Promotion die vom Regierungsrat formulierten Leitziele in zusätzlich klingende Steuerfranken umwandeln:

In Traditionen verwurzelt –

Innovativ

In einmaliger Landschaft –
aufstrebend

Im Herzen der Schweiz –
überraschend einzigartig

Sie schnappen finanzkräftige Personen, vornehmlich aus dem Ausland, ihren Mitkonkurrenten aus den anderen Kantonen weg. Soviel zum «Sack», der es nicht verdient hat, kritisiert zu werden. Nun kommen wir zum «Esel», zum System, welches hinter der Standort Promotion steckt. Das ist aus meiner Sicht mehr als fragwürdig. Dass wir uns Fr. 400 000.– bis maximal Fr. 600 000.– leisten, um im Steuerdumpingwettkampf vorne mitmischen können und nun zum Zahler im Nationalen Finanzausgleich zu werden, ist das eine. Das andere sind die drei Unique-Selling-Points (UCP – Alleinstellungsmerkmale) mit welchen die Standort Pro-

motion operiert. In Zeiten, wo wir nur mit Mühe, und, erlauben Sie mir den Ausdruck, Kunstgriffen ein Budget auf die Beine stellen und massive Defizite schreiben und in Zeiten, wo uns die Corona-Pandemie sämtliche finanziellen Hoffnungen verhagelt, mutet es etwas komisch an, dass wir uns leisten die Erbschafts- und Schenkungssteuern abzuschaffen, wie zum Beispiel der Kanton Schwyz. Genau jene Steuer, welche weder den Werkplatz belasten, noch den Konsum abwürgen und nicht auf die Leistungen der Erben beruht. Das Leisten wir uns als Verkaufsargument. Auf welche Tradition berufen wir uns dabei? Die Kapitalsteuer ist auf den 1. Januar 2020 faktisch abgeschafft worden. Offenbar können wir uns dies leisten, das potenzielle Steuersubstrat nicht angemessen zu besteuern, wie das auch die BAK-Studie belegt. Besteht unsere Innovation in einer Discount-Strategie? Als drittes UCP wird die Geschwindigkeit der Kantonalen Verwaltung in der Schweiz als einzigartig beschrieben. Ich finde es mindestens unsensibel, aber eher zynisch, wenn man sich als eine effiziente Verwaltung rühmt und genau in dieser Verwaltung 20 Stellen streicht und diese mit den wachsenden Aufgaben alleine lässt. Wenn die Steuerveranlagungen mit massiven Pendenzen zu kämpfen haben und auch andere Abteilungen in Verwaltung und Justiz mit Händen und Füssen strampeln um ihrer Aufgabe Herr zu werden und in der Standort Promotion wird aber zum Teil sogar ausgebaut. Ist das das Herz der Schweiz? Nur einzigartig für potenzielle Zuzüger? Sie verstehen also, wenn ich den Sack schlage, aber den Esel meine.

Die SP-Fraktion stimmt nur zum Teil dem Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025 zu.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Man darf sagen, dass die Standort Promotion in Obwalden ein Erfolg ist. Dass sich Kanton, Gemeinden und Firmen die Finanzierung teilen, zeigt die breite Abstützung. Die Ansiedlungen generieren bestimmbare Steuereinnahmen. Durchschnittlich in den letzten zehn Jahren 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Im Verhältnis zum Aufwand seitens Standort Promotion Obwalden resultiert ein Faktor von 2,2. Das heisst, kumulierte Steuereinnahmen durch die Ansiedlung in den letzten 10 Jahren von über 40 Millionen Franken, die uns sonst fehlen würden.

Die FDP Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP):

Auch ich bin dankbar, wenn Vermögende nach Obwalden kommen, bei uns Steuern zahlen und uns damit

helfen, die kantonalen und kommunalen Aufgaben zu erfüllen. Sie sind ohne Frage herzlich willkommen.

Womit ich aber grosse Mühe habe, ist der Steuerwettbewerb, der dahintersteckt. Wir locken Vermögende aus Nachbarkantonen, aus Nachbarländern nach Obwalden, indem wir ihnen versprechen, dass sie bei uns ganz wenig Steuern zahlen müssen. Aber auch unsere Nachbarkantone verlangen von Vermögenden immer weniger Steuern. Die Standort Promotion in Obwalden wirbt mit den Obwaldner Alleinstellungsmerkmalen (Unique Selling Points): Keine Erbschafts- und Schenkungssteuern und auch faktisch keine Kapitalsteuer für juristischen Personen.

Ich hoffe sehr, wir haben noch andere Einzigartigkeiten. Wenn Vermögende immer weniger Steuern zahlen, fehlt das Geld. Wenn nicht hier in Obwalden, dann in unseren Nachbarkantonen oder in den Nachbarländern. Wenn man wenig reinholt, dann hat man auch wenig. Vermögende haben ein gutes Auskommen. Sie haben das auch, wenn sie etwas mehr Steuern bezahlen. Und ich bin überzeugt, dass die Meisten von ihnen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen würden und ihren angemessenen Beitrag (mit angegessenen Steuern) an unsere Gesellschaft leisten würden.

Ich weiss nicht, ob die so angeworbenen Vermögenden nach Obwalden kommen würden, wenn sie Erbschafts- oder Schenkungssteuern bezahlen müssten. Ich weiss aber, dass es nicht aufgeht, wenn Vermögende immer weniger Steuern bezahlen, auch für den Kanton Obwalden nicht.

Ich freue mich über die Ansiedelung von Vermögenden in Obwalden. Ich werde diesem Kantonsratsbeschluss aber nicht zustimmen, da ich den Steuerwettbewerb dahinter überhaupt nicht guthessen kann.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 6 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025 zugestimmt.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Kantonsratssitzung am 10. September 2020 findet hoffentlich wieder im Kantonsratssaal im Rathaus statt. Die Wahlfeier findet leider nicht heute Abend statt. Wir hoffen aber, dass wir diese am 22. Oktober 2020 in Engelberg nachholen können. An diesem Datum ist sowieso geplant die Kantonsratssitzung in

Engelberg durchzuführen. Weitere Informationen dazu werden folgen.

Anschliessend an die Ratsleitungssitzung findet der Fototermin statt. Die konstituierende Ratsleitungssitzung findet am Montag, 29. Juni 2020, 8.00 Uhr, im Kantonsratssaal statt.

Ich danke allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung, sowie den Vollzug dieser Kantonsratssitzung unter diesen speziellen Umständen. Es ist nicht selbstverständlich, dass immer alles perfekt vorbereitet und parat ist.

Bitte verlassen Sie die Aula Cher geordnet, langsam und mit genügend Distanz.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag und schöne Sommerferien.

Neueingänge

54.20.04

Interpellation betreffend Entwicklung und Auswirkungen der zugewanderten Erwerbstätigen.

Eingereicht von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und sechs Mitunterzeichnenden.

54.20.05

Interpellation betreffend finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln, und Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, sowie sechs Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 26. Juni 2020 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2020 genehmigt.